

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 34

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

24. August 2023

Amtlicher Teil



100.000 Badegast im Naturstrandbad mit Blumenstrauß und einer Familiensaisonkarte beglückwünscht

Die vielen Sonnenstunden und die heißen Temperaturen haben wieder viele Gäste ins Kressbronner Naturstrandbad gelockt. „Wenn die Sonne bis zum Ende der Saison weiter so scheint, könnte es das zweitbeste Jahr werden“ so Bademeister Sigfried Kathan. Bis auf einen verregneten Start in die Badesaison und einem kurzen Durchhänger zu Beginn der Sommerferien, scheint die Sonne dieses Jahr fast ununterbrochen. So konnten am Dienstag Bürgermeister Daniel Enzensperger und der Leiter des Naturstrandbades den 100.000 Besucher beglückwün-

schen. Die Familie Schmidt aus Stuttgart bekam einen Blumenstrauß überreicht und eine Familiensaisonkarte für das nächste Jahr. „Wir haben ein Ferienhaus in Immenstadt und sind das erste Mal hier in Kressbronn a. B., was für eine Überraschung. Nächstes Jahr kommen wir definitiv wieder“, freute sich Familie Schmidt.

Die Badesaison im Naturstrandbad geht noch bis zum 10. September 2023. Am 23. und 24. September sind die Türen nochmals geöffnet für das traditionelle Oldtimertreffen.

Gemeindenachrichten

Gemeingebrauch an Fließgewässern im Gemeindegebiet durch Rechtsverordnung der Ortspolizeibehörde Kressbronn a. B. bis zum 15. September 2023 verboten

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat wegen der anhaltenden Trockenheit und Wasserknappheit den Gemeingebrauch an den Gewässern 2. Ordnung (Bäche) verboten. Bis zum Außerkrafttreten der Rechtsverordnung ist es daher nicht erlaubt, in den Fließgewässern zu baden, Wasser mit Handgefäßen zu schöpfen (z. B. Blumen gießen), Tiere zu tränken oder andere ähnliche Verrichtungen vorzunehmen. Dasselbe gilt für die Benutzung dieser Gewässer zum Entnehmen von Wasser in ge-

ringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau. Hierzu darf ausschließlich auf das Trink- bzw. Leitungswasser oder eigene Brunnen zurückgegriffen werden.

Zu den Gewässern 2. Ordnung im Gemeindegebiet gehören alle Fließgewässer außer der Argen, insbesondere der Betznauer Bach (Dorfbach), Fallenbach, Kressbach, Nonnenbach, Prozessgraben, Wäschbach. Nicht erfasst ist zudem der Bodensee.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis 100.000 Euro geahndet werden. Die Rechtsverordnung tritt am 16. September 2023 außer Kraft, wenn sie bis dahin von der Gemeinde nicht verlängert worden ist. Weitergehende Maßnahmen wurden bereits durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis angeordnet. Hierzu ist auf die amtlichen Bekanntmachungen des Landratsamtes und die örtliche bzw. regionale Berichterstattung zu achten.

Thema der Woche



Wieso berücksichtigen die Vergaberichtlinien der Gemeinde bei der Betreuungsplatzvergabe nur das Alter der Kinder und nicht den Beschäftigungsumfang der Eltern?

Auf Grund des Engpasses bei der Anzahl der Betreuungsplätze muss die Gemeinde nach fairen und transparenten Kriterien entscheiden, welche

Kinder den von den Eltern gewünschten Betreuungsumfang erhalten und welche nicht. Dafür gibt es theoretisch mehrere Möglichkeiten: man könnte nach Alter, Beschäftigungsumfang der Eltern oder auch nach Verfügbarkeit anderer Betreuungsmöglichkeiten entscheiden. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat sich in ihren Betreuungsplatzvergaberichtlinien dazu entschieden, ausschließlich das Alter der Kinder zu berücksichtigen. Priorität haben also Kinder, die älter sind. Nach unserer Auf-

fassung ist dies das gerechteste Beurteilungskriterium. Warum berücksichtigt die Gemeinde nicht den Beschäftigungsumfang der Eltern? Das hat folgende Gründe: 1. Ist die Kinderbetreuung nicht eine bloße Aufsicht über die Kinder. Hier wird wichtige Bildungsarbeit geleistet. Die Kinderbetreuung dient gerade auch dazu, dem Kind die Einbindung in das soziale Gefüge mit anderen Kindern zu ermöglichen. Es ist nachgewiesen, dass Kinder beim Kontakt mit anderen Kindern ihre sprachlichen Fähigkeiten schneller entwickeln. Deshalb steht das Kind bei der Betreuungsplatzvergabe im Fokus und nicht die Eltern, deren Status oder deren Beschäftigungsumfang. Mithin ist es auch gerechtfertigt, einem Kind einen Betreuungsplatz zu geben, wenn die Eltern einen geringeren Beschäftigungsumfang haben als andere oder über alternative Betreuungsmöglichkeiten wie Großeltern verfügen. 2. Ältere Kinder haben einen größeren Bildungs- und Förderbedarf, deshalb ist es auch gerechtfertigt, diese prioritär in die Betreuung zu nehmen. 3. Eine Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Eltern ist eine Momentaufnahme. Der Beschäftigungsumfang kann sich jederzeit ändern und ist daher nicht praktikabel, um daran bei der Betreuungsplatzvergabe gerecht anzuknüpfen.

Save the Date: Kressbronner Straßenfest mit verkaufsoffenem Sonntag und Kressbronner Bodensee Marathon

Das Kressbronner Straßenfest ist weit über die Grenzen der Gemeinde bekannt und zählt zu den Höhepunkten im Veranstaltungskalender am Bodensee. Über 50 Verkaufs- und Infostände, geöffnete Läden und Restaurants sowie Attraktionen für Groß und Klein bieten am Sonntag, den 17. September 2023 von 11:00 – 18:00 Uhr wieder einen schönen Rahmen für einen geselligen und vergnüglichen Tag auf den Kressbronner Straßen.

Gemäß der Satzung über verkaufsoffene Sonntage der Gemeinde Kressbronn a. B. wird das Straßenfest auch als verkaufsoffener Sonntag geführt. Die Verkaufsstellen dürfen im gesamten Gemeindegebiet von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sein. Für Verkaufsstellen, die sich im Festbereich des Kressbronner Straßenfestes befinden und an diesem formell teilnehmen, gelten abweichend hiervon die Festzeiten des Kressbronner Straßenfestes von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die geltenden Arbeitsschutzvorschriften, unter anderem § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg, zu beachten.

Ergänzt wird das Straßenfest durch den großen Flohmarkt für Kinder, Erwachsene und Gewerbliche. Eine Vorabanmeldung und Reservierung ist nicht möglich. Die Vergabe erfolgt durch Belegung des Platzes und die Standgebühr wird bar vor Ort erhoben. Der Aufbau startet morgens ab 7:00 Uhr. Für den Kinderflohmarkt (nur gebrauchte Kinderartikel) werden keine Gebühren erhoben.

Bereits am Tag davor, am Samstag, den 16. September 2023 startet ab 11:30 Uhr die 49. Auflage des Internationalen Kressbronner Bodensee Marathons. Die Onlineanmeldung ist unter www.bodenseemarathon-kressbronn.de noch bis 13. September 2023 geöffnet. Nachmeldungen für alle Läufe sind am Veranstaltungstag möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

Folgende Amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf den Seiten 13 bis 19:

Satzung über die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume

Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume

Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungplätze

**Rechtsverordnung zum zeitweisen Verbot des Gemeingebrauchs an Gewässern
2. Ordnung**



Neue Panoramatafeln am Ottenberg, Schleinsee und Nunzenberg

Die Gemeinde erfreut sich um die Erweiterung weiterer Panoramatafeln Kressbronn am Bodensee. Neben der bereits existierenden Tafel am Bauernpfad, hat die Gemeinde beschlossen, weitere Aussichtspunkte am Ottenberg, Schleinsee und Nun-



zenberg mit informativen Panoramatafeln auszustatten. Diese neuen Standorte bieten Besuchern die Möglichkeit, die Schönheit der umliegenden Landschaft zu bewundern und gleichzeitig Informationen über die Entstehungsgeschichte des Bodensees zu erfahren. Vom Aussichtspunkt Schleinsee aus bieten sich atemberaubende Ausblicke auf über 50 Gipfel, darunter der Hausberg Pfänder in Bregenz, die Mohnenfluh und der eindrucksvolle Säntis. Die Tafeln informieren Besucher über die Namen und Höhen der umliegenden Berge. Die Aussichtsplattformen am Nunzenberg und Ottenberg bieten ebenso spektakuläre Blicke auf die umliegende Berglandschaft, wie zum Beispiel auf die Winterstaude, den Großen Widderstein und die Üntschenspitze. Die Tourist-Information lädt Einheimische und Gäste herzlich ein, diese neuen Panoramatafeln zu besuchen und die Schönheit und Geschichte der Region kennenzulernen.

Schautafeln mit Ortsplan wurden erneuert

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat zwei neue Ortspläne in der Ortsmitte aufgestellt. Zu finden sind die Schautafeln am Kressbronner Bahnhof neben der Touchscreen-Anlage sowie am Stoffladen in der Hauptstraße. Der bisherige Ortsplan wurde überarbeitet und neugestaltet. Die Informationstafeln schaffen nun einen übersichtlichen Einblick über die Einkehrmöglichkeiten mit einer Kennzeichnung im Ortsplan. Die Informationstafeln informieren ebenso über die Einkaufsmöglichkeiten auf dem Kressbronner Wochenmarkt sowie in den Kressbronner Geschäften, die über einen QR-Code einlesbar sind. Über das Straßenverzeichnis können sich nun anreisende Gäste und auch Einheimische bestens zurechtfinden.



Der „LaKE-Line“ Partybus fährt zum 58. Lindauer Oktoberfest

Am Samstag den 2. September 2023 findet in Lindau das weit bekannte Lindauer Oktoberfest statt. Veranstaltet wird dieses Genussfest wie in jedem Jahr vom Musikverein Aeschach/Hoyern e. V. 1872. Der Partybus „LaKE-Line“ fährt wieder alle Jugendlichen ab 18 Jahren sicher hin und zurück. Der Eintritt zum Fest kostet 10,50 €. Ab 16:00 Uhr beginnt der Einlass mit Zulassbändel an der Eingangskasse. Um 16:30 Uhr startet der Musikverein Ahausen und ab 20:00 Uhr spielt die FREIBIER Partyband. Ganz wichtig: Einlass nur ab 18 Jahren! Fahrgäste der „LaKE-Line“ haben eine Eintrittsgarantie. Die einfache Fahrt kostet 4 €, Hin- und Rückfahrt 6 €.

Fahrplan:

Eriskirch, Irisstraße	16:40	18:20
Eriskirch, Neue Mitte	16:45	18:25
Bierkeller, Schützenstraße	16:49	18:29
Langenargen, Strandbad	16:54	18:34
Langenargen, Bahnhof	16:58	18:38
Gohren, Bushaltestelle	17:03	18:43
Kressbronn, Bahnhof	17:10	18:50
Kressbronn, Fallenbach	17:14	18:54
Oberdorf, Kressbronner Straße	17:20	19:00

Rückfahrten sind jeweils um 01:00 Uhr und 02:30 Uhr an der Bushaltestelle Valentin-Heider-Gymnasium. Jugendliche unter 18 Jahren können bei dieser Fahrt nicht teilnehmen. Es werden Ausweiskontrollen an den Bushaltestellen durchgeführt. Verspätungs-Info-Hotline des begleitenden Sicherheitsdienstes: 07543 9525670.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimaschutz auf dem Grill

Ob eingelegte Auberginen oder Tomaten-Käse-Spieße, viele bunte Gerichte sind klimafreundlicher als Nackensteak und Rostbratwurst und sorgen für Abwechslung auf dem Rost. Kräuter und Gemüse können gerade im Sommer aus der Region bezogen oder vom eigenen Balkon oder Garten geerntet werden. Und wenn es doch mal Fleisch sein darf, dann bitte regional. Um Müll zu vermeiden, ist es wichtig, auf Wegwerf-Grills, Alufolie und nur einmal benutzbares Plastik- oder Papp-Geschirr zu verzichten. Auch Einwegprodukte aus so genanntem „Bio-Plastik“, die als bioabbaubar oder kompostierbar angepriesen werden, sind keine Alternative: Die Anbaumethoden der Rohstoffe sind ökologisch bedenklich und selbst diese Produkte zersetzen sich gegenwärtig nicht in der Natur, sondern nur unter Laborbedingungen in bestimmten Kompostierungsanlagen.

Mit Holzkohle wird viel Tropenholz verfeuert, denn ein großer Teil stammt aus den Tropenwäldern Paraguays und Argentiniens. Beim Kauf von Kohle sollte daher auf das FSC oder Naturland-Siegel geachtet werden, dieses versichert eine nachhaltige Forstwirtschaft und die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien. Darüber hinaus gibt es klimaschonende Kohlevarianten, für die kein Holz verwendet werden muss, beispielsweise aus Olivenkernen. Auf chemische Grillanzünder sollte man komplett verzichten. Leicht brennbare, ökologische Materialien, etwa kleine Äste und Stöckchen, Karton oder ein Anzündkamin tun es genauso gut.

Quelle: Nabu.de

Kultur und Tourismus

Muschelmusik 2023 mit John Leon & Escalation und PAUSE

Am Donnerstag, 31.08, machen wir die Bühne im Schlosslepark wieder frei für Nachwuchsbands aus der Region. Es ist wieder Muschelmusik. Diesmal live on stage sind „John Leon & Escalation“ und „PAUSE“. John Leon sorgte in diesem Jahr bereits durch den Auftritt in der Fernsehshow „Dein Song“ für



Aufsehen, wo sich die Band unterstützt durch The BossHoss bis ins Finale rockten. Bei der Muschelmusik eröffnet die Band den Konzertabend mit ehrlichem, handgemachten Garagenrock. Im Anschluss gehört die Bühne dann der Markdorfer Formation „PAUSE“. Die fünf Musiker kreieren eigene Klänge von Alternativ-Pop, Indie, kombiniert mit funky Vibes. Sie haben zahlreiche Bühnen und Wohnzimmer rund um den Bodensee überfallen und waren mit Konzerten in Venedig, Berlin, Leipzig, Ljubljana, Prag und Graz schon auf Europa-Tour. Auch vor Auftritten auf Autobahnbrücken, in Steinbrüchen und Pferdekoppeln schrecken die Jungs nicht zurück.

Die Muschelmusik findet unter freiem Himmel statt. Also bitte an wetterangemessene Kleidung denken. Der Eintritt ist wie immer frei, um Spenden zur Unterstützung der Veranstaltung wird gebeten. Der Getränkeverkauf beginnt ab 18:00 Uhr. Aus Rücksicht auf Anwohner endet die Musik spätestens um 22:00 Uhr. Eine Playlist mit den aktuellen Muschelmusik-Bands und Musikern der Vorjahre steht jetzt auf Spotify bereit.

Guides für E-Bike Touren gesucht

Das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing sucht für die Saison 2024 freundliche und kommunikative Persönlichkeiten, die für Gäste und Besuchergruppen einmal wöchentlich E-Bike-Touren anbieten. Sie sind interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information Kressbronn a. B. tourist-info@kressbronn.de, Tel.: 07543 9665-13, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.



Ein Wüstenkonzert im Schlosslepark

Seit 40 Jahren bereist Marcus Rasen die Welt und da haben es ihm besonders die Wüsten angetan. Ob kalt oder warm – egal. „Schon in meiner Kindheit haben mich Wüsten fasziniert. Ich habe total gerne im Sandkasten gespielt“, sagt der Kressbronner. Kaum hatte er sein erstes Motorrad und ein bisschen Geld, ging es 1983 nach Algerien, es folgten Ägypten/Sinai und Nord-West-Afrika.



Nun war er wieder unterwegs, in der Wüste Dasht-e Lut im Süden Irans. „Kein Leben ist in dieser unwirklichen Wüstenlandschaft möglich, kein Tier, keine Pflanze findet dort ihren Lebensraum. Die extreme Hitze und das hochgradig salzhaltige Grundwasser gibt keine Grundlage für eine Existenz. Deswegen heißt diese Wüste übersetzt, Plateau der Leere“, berichtet Marcus Rasen. Dass er dabei übers ganze Gesicht strahlt, ist selbstverständlich, schließlich liebt er Extremreisen.

Mit zahlreichen Fotos und Erzählungen über freundliche Menschen, spannende Entdeckungen und außergewöhnliche Funde wird der Kressbronner an diesem Abend in einer Fotoshow über heiße und kalte Wüsten, wie zum Beispiel die Antarktis, sowie seine ungewöhnlichen Reisen berichten und dabei von der Band „More or Less“ begleitet. Eine Getränkebar steht zum Einstimmen und Ausklingen sowie in der Pause für die Besucher bereit. Der Eintritt ist frei, um Spenden zur Deckung der Unkosten wird gebeten.

Freitag, 25. August 2023, 20:00 Uhr, Konzertmuschel im Schlosslepark, Ecke See-/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B. Bei Starkregen/Sturm entfällt das Konzert.

Alphornschwoba – schwäbisch g’schwätzt und Alphorn g’spielt

...ist das Motto dieser Alphorngruppe, welche - je nachdem - mit einer Frau und drei bis vier Mannsbildern auftritt. Außer den wohlklingenden Klängen dieses hölzernen Instruments, welches wegen seiner Anblastechnik zu den Blechblasinstrumenten gehört, besteht das Programm aus schwäbischem Geschwätz. Im Schlosslepark schwätzen dann nicht nur die Alphornspieler schwäbisch. Hugo Breitschmid, Ruheständler und Heimatdichter aus Dürnau, wird diesen Abend gekonnt mit Gedichten aus seiner großen Sammlung abrunden. Sollte Herr Breitschmid wegen eines anderen Auftritts an diesem



Abend verhindert sein, so werden die Alphornschwoba den poetischen Teil selbst übernehmen.

Sonntag, 27. August 2023, 19:30 Uhr, Konzertmuschel im Schlosslepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B. Der Eintritt ist frei, die Veranstaltung entfällt bei Starkregen/Sturm.

**Familienferien-Programm:
Ausflug ins Maislabyrinth nach Nitzenweiler**

Mit dem Traktor fahren wir nach Nitzenweiler, um dort im Irrgarten einen abenteuerlichen Nachmittag mit Bewegung und Spaß zu erleben. Auch der große Naturspielplatz und die Tiere von Arthurs Bauernhof warten auf Euch. Bitte festes Schuh-



werk, ggf. Getränk (oder Taschengeld zum Erwerb von Getränken), Sonnen-, Mücken- und Zeckenschutz nicht vergessen. Bitte die Kinder direkt im Maislabyrinth in Nitzenweiler um 16:30 Uhr abholen. Für Kinder im Vorschulalter bis 12 Jahren geeignet.

Mittwoch, 30. August 2023, 14:30 - 16:30 Uhr, Parkplatz Maicher Straße (Sportrestaurant), 88079 Kressbronn a. B.

Voranmeldung mit Anzahlung in der Tourist-Info im Bahnhof, spätestens bis Dienstag, 29.08.2023, 12:00 Uhr. Kosten: 5,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste 4,00 €, Gastfamilien inkl. Kinder 12,00 €. Das Angebot ist vorrangig für Familien, die am Bodensee Urlaub machen.

**LissyDis Fadenzauber lädt ein zur Vorstellung:
„Der große Zauberer Mumpizzi Dallores“**

Kasper möchte gerne zaubern lernen und fragt Seppel, ob er nicht mitkommen möchte in den Zauberwald. Dass dabei nicht alles glatt läuft und einiges danebengeht, liegt auch mit an Kasper. Er ist so ungeschickt und bringt alles durcheinander. Ob das alles gutgeht? Aber sicher, denn Kasper hat gute Freunde. In einem lebendigen Kasperspiel und auf einer großflächigen Handpuppenbühne werden die Kinder in einer offenen Form zum Zuschauen und Mitspielen eingeladen. In fröhlichen Bildern haben die Kinder viele Möglichkeiten zu schauen, zu



lachen und mitzerleben. Die Aufführung dauert ca. 45 min. und ist für Kinder ab vier Jahren geeignet. Auch die Eltern sind herzlich eingeladen.

Mittwoch, 30. August 2023, um 17:00 Uhr, Konzertmuschel im Schlosslepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B., bei schlechter Witterung: Lände, Seestraße 24. Kosten: 1,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, nur Tageskasse.

**Mit der Pferdekutsche zur historischen
Kabelhängebrücke nach Gohren**

Gebhard Kessler und Gerhard Schechinger sind jeden Dienstag mit ihren beiden Norikern unterwegs über Tunau zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren. Nach einem Fotostopp am Selfie-Point bei der Brücke geht es weiter durch unsere



schöne Landschaft. Freuen Sie sich auf eine rund 1 ½ -stündige Fahrt mit 2 PS durch das Kressbronner Hinterland. Poldi und Nero warten auf Sie. Sollten diese Pferde einmal verhindert sein, stehen Ella, Lise und Charom im Stall für die Fahrt bereit. Genießen Sie die Zeit zum Entschleunigen, Entspannen und Erholen in der Natur.

Jeden Dienstag bis einschl. 10.10.2023, im August um 18:00 Uhr, im September und Oktober um 16:00 Uhr, Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.

Voranmeldung in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. bzw. telefonisch unter 07543 9665 0. Kosten: 15,00 € Erwachsene, 14,00 €. Erwachsene mit Echt-Bodensee-Card. 7,00 € Kinder mit Sitzplatz. 6,00 € Kinder mit Echt-Bodensee-Card. 0,00 € Kinder ohne Sitzplatz.

Gemeindebücherei

**Sommeröffnungszeiten der Bücherei
vom 24. Juli bis 10. September:**

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Medien können außerhalb der Öffnungszeiten in der „Bibliothek für Schlaflose“ abgegeben werden.

Notdienste

Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290 /-291 /-293 /-206
 Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 92 93 46
 HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettngang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der **Notrufnummer 112** zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettngang: Klinik Tettngang, Emil-Münc-Str. 16, 88069 Tettngang
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Überlingen: HELIOS Spital, Härtenweg 1, 88662 Überlingen,
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr **Notruf 112**
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentel. 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr;
 im Kreis Friedrichshafen: 8:00 bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr:
 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**
 Mobilfunknetz: 22833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bodenseekreis beginnt der zahnärztliche Notfalldienst am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montagmorgen um 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen beginnt der zahnärztliche Notdienst um 8.00 Uhr morgens und endet am nächsten Tag um 8.00 Uhr morgens. **Telefon 01805 911-620**



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Sonntag, 27. August 2023

10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Donnerstag, 31. August 2023

9.00 Uhr, Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

Mittwoch, 30. August 2023

18.30 Uhr, Eucharistiefeier

Veranstaltungen der Tourismusseelsorge und Erwachsenenbildung am nördlichen Bodensee-ufer / Projekt Summer-Spirit und andere

Nähere Infos: www.auszeit-bodensee.de und www.auszeit-bodensee.de/summer-spirit und Instagram „auszeit784“ und www.se-seegemeinden.drs.de und dieter.walser@drs.de und 07541/82352

Freitag, 25. August, 19.00 Uhr, Taizé am See, Friedrichshafen

Freitag, 25. August, 19.00 Uhr, Buchvorstellung „Äventyrion created“, Eriskirch-Schlatt

Samstag, 26. August, 10.00, Auszeittag, Friedrichshafen

Samstag, 26. August, 19.00 Uhr, Siedler von Catan spielen - Outdoor, Eriskirch-Schlatt

Sonntag, 27. August, 10.00 Uhr,
 Spiritueller Segeltörn, Friedrichshafen

Sonntag, 27. August, 16.30 Uhr,
 Sing to be happy, Eriskirch-Schlatt

Mittwoch, 30. August, 18.30 Uhr: Buchvorstellung
 „Gummistiefelyoga“ von Felix Tanner, Eriskirch-Moos

Evang. Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.

Jesaja 42, 3a

Gottesdienste

So, 27.08.23 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Campingplatz Gohren „Kirche unterwegs“

So, 03.09.23 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Adt)

Neuapostolische Kirche Langenargen Kressbronn

Sonntag, den 27. August

9:30 Uhr, Gottesdienst, in Langenargen, Goethestraße 15

Donnerstag, den 31. August

20:00 Uhr Gottesdienst, in Langenargen, Goethestraße 15

Verschiedenes

Drei 100. Geburtstage im Haus der Pflege St. Konrad in Kressbronn

Was ist das Geheimnis, um 100 Jahre alt zu werden? Das sagen die Jubilarinnen

Im Haus der Pflege St. Konrad der Stiftung Liebenau in Kressbronn war in den vergangenen Monaten einiges los. Die Anlässe waren ganz besonders. Denn gleich drei Bewohnerinnen durften ihren 100. Geburtstag feiern. Doch was ist das Geheimnis, um 100 Jahre alt zu werden?



300 Jahre auf einem Bild: Die Jubilarinnen im Haus der Pflege St. Konrad (von links): Maria Kohler, Rosa Jenewein, Maria Seyfried. Foto: Stiftung Liebenau

„Mit 17 will man 20 sein. Mit 20 will man älter sein. Mit 30 will man 20 sein. Mit 100 will man nur zufrieden sein“, erzählt Rosa Jenewein und lächelt. Sie hat vor ihrem Einzug auf einem Bauernhof gelebt und dort gearbeitet. Sie ist tierlieb, hält gerne Kontakte zu anderen Menschen und liest gerne Bücher. Sie wohnt im Haus St. Konrad zusammen mit ihrer besten Freundin, der Hauskatze Emma. „Das Geheimnis des Lebens ist, zufrieden zu sein und nicht immer mehr haben zu wollen. Wenn man immer unzufrieden ist, das macht nicht glücklich. Mein anderes Geheimnis liegt darin, sich zu bewegen. Ich bewege mich jeden Tag.“ Früher habe sie sich noch mehr bewegt und oft nur einen Tag im Monat in Ruhe gehabt, wo sie Pause gemacht habe, erzählt sie. Die Arbeit auf dem Bauernhof brachte das mit sich. Aber das habe sie auch fit gehalten, ergänzt sie.

Auf der weiteren Suche nach dem 100-Jährigen-Geheimnis sprechen wir mit Reinhard Galle. Er ist Mitarbeitender und



Wenn ein runder Geburtstag ansteht, wird mit dem ganzen Haus gefeiert, wie hier beim 100. Geburtstag von Rosa Jenewein. Foto: Stiftung Liebenau

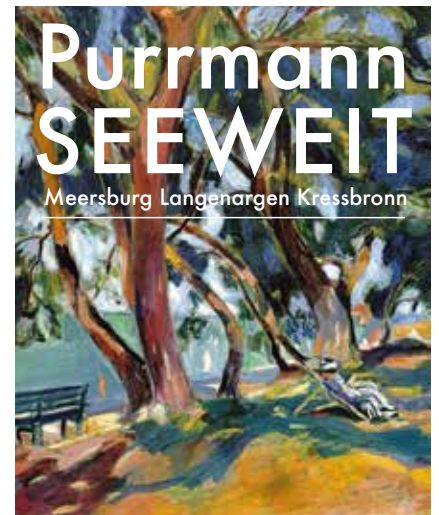
langjähriger Pfleger von Maria Seyfried, die ebenfalls 100 Jahre alt geworden ist. „Ich kenne Frau Seyfried schon lange. Sie hat zu uns immer gesagt: ‚Bleibt so, wie ihr seid, das bleibe ich auch.‘ Und sie hat immer viel getanzt. Sie ist eine fröhliche Seele. Ich glaube, das ist ihr Geheimnis“, berichtet Reinhard Galle erfreut. Ihre Tochter Irmgard, Heimfürsprecherin im St. Konrad, braucht nicht viel darüber nachzudenken, welche Lebenseinstellung ihrer Mutter geholfen hat, diesen Ehrentag zu erreichen: „Meine Mutter nahm immer alles so an, wie es gekommen ist. Sie hat sich nie über irgendetwas aufgeregt und ist immer noch sehr dankbar für alles. Auch die jetzigen Umstände zu akzeptieren, das ist ihr Geheimnis. Denn man kann sie oftmals nicht ändern.“

Maria Kohler berichtet als 100-Jährige: „Ich war viel beim Wandern in der Natur. Vor allem im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb. Wir leben hier in einer sehr schönen Umgebung. Hier kann man gut essen und sich an der frischen Luft bewegen. Ich esse wenig Süßes. Und mein Credo lautet: Seid immer zufrieden.“

Kulturgemeinschaft

Ausstellung „starke Frauen“ geht am Sonntag zu Ende

Aus nah und fern strömten an den letzten Wochenenden Menschen in die Sommerausstellung der Lände, um vier Künstlerinnen zu begegnen, die trotz aller Widrigkeiten ihren Weg gefunden haben, „starke Frauen“. Sie alle haben im näheren Umkreis unserer Gemeinde gelebt und gearbeitet: Mathilde Vollmoeller-Purrmann aus Langenargen, Fridel Dethleffs-Edelmann aus Isny, Hilde Broer aus Kressbronn und Rose Sommer-Leypold aus Immenstaad. Die Ausstellung rückt den besonderen Beitrag dieser Künstlerinnen, einst Ikonen in der Kunstlandschaft Bodensee-Oberschwaben, wieder ins Licht. Ihre Lebensgeschichten erzählen von Mut, Erfindungsreichtum, Ausdauer und unterschiedlichen Strategien zur Überwindung zahlreicher Hindernisse auf ihrem Lebensweg, denn eine Künstlerexistenz als weiblicher Lebensentwurf war um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert nicht möglich – meist wurde künstlerisch ambitionierten Frauen ihre Eignung abgesprochen, ihre künstlerische Tätigkeit übergangen, be- oder verhindert. Sie alle folgten entschlossen ihrer Berufung und machten die Kunst zu ihrem Beruf.



Diese Ausstellung ist Teil einer Kooperationsausstellung mit dem Titel „Purrmann SEEWEIF“. Diese umfasst Ausstellungen über Hans Purrmann in der Galerie des Bodenseekreises in Meersburg und im Museum Langenargen sowie über Mathilde Vollmoeller-Purrmann in der Lände in Kressbronn.

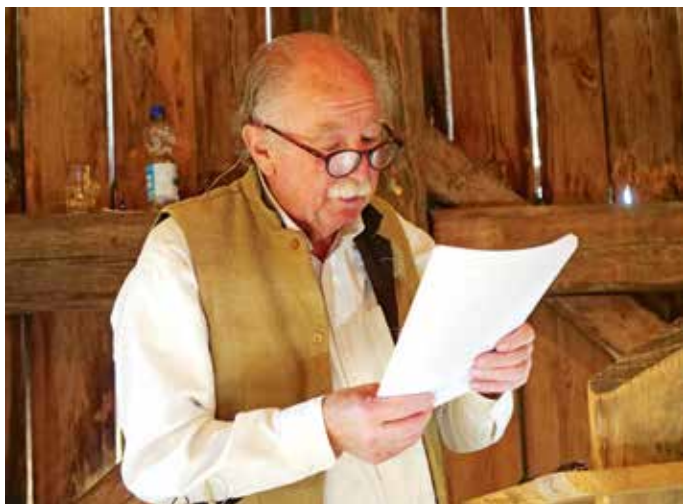
Die Öffnungszeiten der Lände: Freitag und Samstag: 15-17 Uhr, Sonntag 14-17 Uhr.

Verschiedenes

Lorenz Göser macht sich auf Spurensuche bei Maria Beig

Gemälde, Bilder und Literatur prägen unsere Vorstellungen vom bäuerlichen Leben in der Region

Angenehm kühl war die Temperatur am Freitagabend in der historischen Scheuer der Hofanlage Milz. Der Raum könnte nicht besser geeignet sein für den Vortrag von Lorenz Göser, früher Kulturbeauftragter der Gemeinde Kressbronn, über die weit über Oberschwaben hinaus bekannte Schriftstellerin Maria Beig. Es war der dritte und letzte Vortrag in einer Reihe



zur Frage, wie unsere Vorstellungen vom ländlich-bäuerlichen Leben in der Region Bodensee-Oberschwaben auch durch Malerei, Fotografie und Literatur geprägt sind.

„Auch der Hof Milz weckt solche Vorstellungen“, sagte Petra Sachs-Gleich, die Vorsitzende des Vereins zur Erhaltung der Hofanlage Milz, zur Einführung und fragte: „Aber ist alles wahr?“

Intensiv ist Göser der Frage nachgegangen. In- und auswendig kennt er die Bücher der „Chronistin Oberschwabens“ und ist bei seinem Vortrag, den er beim Lesen immer wieder gekürzt habe, doch schier darin ertrunken.

Göser stützte sich auf die ersten vier Bände, die in der bäuerlichen Welt spielen. Eingehend zeigte er die Familienverhältnisse, das Denken der Menschen, wie es in Beigs Erstling „Rabenkrächzen“ hervortritt. Dennoch werden Kenner des Werkes der im Herbst 2018 98jährig verstorbenen Autorin einiges vermisst haben. In seinem Vortrag ging Göser das Thema von verschiedenen Seiten an. Da er selbst zu betroffen und nicht unbefangen sei, zitierte er auch andere Stimmen wie Martin Walser, der Maria Beig entdeckt und hochgepriesen und auch selbst gefragt hat, wie Erinnerung uns prägt.

Insgesamt lernte man in Göser's ausgewählten Textpassagen eine harte Welt kennen, eine Chronik mit spürbarer Distanz, die in einprägsamer Knappheit einen kühl distanzierten Pragmatismus zeige. So werde eine Mutter, die ihr Kind noch bei der Entbindung verloren hatte, damit getröstet, dass sie ja keine Schuld trage und jetzt einen Engel im Himmel habe. Das Bäuerliche zeige sich in den Abhängigkeiten von Wetter und Jahreszeit, im autarken Arbeiten innerhalb gegebener Sachzwänge. Die Autorin beschreibe ein universales Bauerntum, sie notiere Kindheitserinnerungen aus der Sicht einer frühpensionierten

Lehrerin, die die bäuerliche Welt schon lange verlassen hatte – für sie war Literatur ein Akt der Befreiung.

Zum Vergleich nannte Göser andere Autorinnen wie Agnes Moosmann, die die bäuerliche Welt aus einem heiteren Gemüt heraus zeige. Er erwähnte auch die vom Verlag hochgeputzte Anna Wimschneider, deren Roman „Herbstmilch“ durch die Verfilmung von Joseph Vilsmaier riesiges Echo fand. Nicht erwähnt wurde eine so wichtige Autorin wie Lena Christ.

So wie bei Lorenz Göser haben Maria Beigs Erinnerungen auch in den Zuhörern eigene Erinnerungen geweckt, wie danach in angeregten Gesprächsgruppen zu spüren war. Es ist großartig, was Petra Sachs-Gleich, die ausgemachte Expertin für bäuerliches Bauen im Bodenseekreis, mit dieser dreiteiligen Reihe angestoßen hat.

Helmut Voith

Galerist in Kressbronn verabschiedet sich mit letzter Ausstellung „Art Finale“

Die Kunstgalerie in der Hauptstraße 35 in Kressbronn präsentierte am vergangenen Freitag, die Ausstellung „Art Finale“.

„Leider werden wir die Räume aufgrund einer anderen Nutzung verlassen müssen und suchen in diesem Zusammenhang neue Räume“, sagt Galerist Karl-Josef Brockmanns.

Eigentlich sollte im Erdgeschoss des neuen Hauses in der Ortsmitte, in dem früher die Kultkneipe Café-Bistro 08 zu finden war, wieder eine Gastronomie einziehen. Das Problem: Es finden sich keine Betreiber, die ein Lokal eröffnen wollen.



Foto: Andy Heinrich

Galerist Karl-Josef Brockmanns nutzte die Chance und richtete vor rund einem Jahr im Rohbau des Neubaus eine Pop-up-Galerie ein. „Unsere Bilder, unsere Ausstellungsstücke müssen sich mit diesem Zustand, den unterschiedlichen Wandstrukturen aus Sandstein und Beton, auseinandersetzen. Ein wunderbarer Ort für die zahlreichen Exponate, die herausragende professionelle aber auch tolle Amateurkünstler aus dem Bundesgebiet und aus der näheren Region geschaffen haben“, berichtet Brockmanns.

Dass der leidenschaftliche Kunstliebhaber nun die Lokalität wieder verlassen muss, bedauert er. Schließlich sei seine Ausstellung sehr vielfältig, kreativ, geradlinig, extravagant, aber auch bodenständig und verspielt, und finde sich gerade in diesen sonst tristen, grauen Räumen bestens wieder.

Mit der abschließenden Ausstellung präsentierte Brockmanns noch einmal einen Querschnitt der Gemälde, Skulpturen und limitierten Editionen. Rund 250 Arbeiten, darunter Werke des Kölner Graffiti Bananen-Sprayers Thomas Baumgärtel, Arbeiten von Uecker-Schülern, großformatige Bilder von Otte Mark und Harald Klemm oder Projektdarstellungen des Aktions- und Projektkünstlers Pedro Krisko, für der Galerist nun dringend neue Räume sucht.

Wann indessen jetzt wirklich Schluss ist, ist wohl noch offen. Voraussichtlich bis Mitte September kann man also die Räumlichkeiten noch besuchen und die zahlreichen Exponate begutachten. Zu erreichen ist ist Karl-Josef Brockmanns per E-Mail an kj.brockmanns@etik.com

BrettspielClub Kressbronn: Spiele für Tombola gesucht

Sie haben auch einen Schrank voller Spiele zuhause, die nicht mehr gespielt werden?

Der BrettspielClub Kressbronn veranstaltet beim Straßenfest wieder eine große Spiele-Tombola! Letztes Jahr konnte vom Erlös ein Brunnen für KTEP auf den Philippinen im Wert von 1000.- gespendet werden.



Auch dieses Jahr kommt der Erlös einem guten Zweck zugute: der Eingangsbereich der Park-Realschule wird mit Loungemöbeln und einer Spiele-Ecke ausgestattet.

Gut erhaltene Brett- und Kartenspiele können ab sofort bei Uhren Schmuck Haist in der Hauptstr. 38, Kressbronn oder in der Bücherei in der Hemigkofener Str. 11 abgegeben werden.

Der BrettspielClub Kressbronn trifft sich jeden 1. Mittwoch im Monat ab 19 Uhr in der Hemigkofener Str. 11 zum Spielen. Schau doch auch mal vorbei!

Kressbronner Seniorenrat

Begegnungscafe

Auf allgemeinen Wunsch starten wir am 04. September 2023 wieder mit dem Begegnungs-Cafe. Ab sofort findet das Begegnungs-Cafe wieder einmal im Monat im Kapellenhof von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Das Cafe - Team

Volksliedersingen im August

Der letzte Freitag im Monat nähert sich: Am 25. August treffen sich alle sangeslustigen Kressbronner und Gäste um 17.00 Uhr im Apothekengarten der Familie Woyte am Nunzenberghöhenweg. Voraussichtlich bleibt das Wetter schön – falls es doch regnen sollte, findet das Singen wie üblich im Kapellenhof statt. Uli wird uns mit der Gitarre begleiten.

Kontaktadresse; Emma Woyte Tel. 953945

Aktuelle Woche

Freitag, 25.08.2023

20:00 Uhr Wüstenkonzert mit Marcus Rasen und Band „More or Less“, mit Getränkebewirtung, Eintritt frei, um Spenden zur Kostendeckung wird gebeten. Entfällt bei Starkregen/Sturm. Konzertmuschel im Schlösslepark

Samstag, 26.08.2023

13:00 Uhr SUP Challenge, bei schlechter Witterung Ersatztermin: 02.09.2023, Seepark, Bodanstraße

Sonntag, 27.08.2023

19:30 Uhr Parkkonzert mit den Alphornschwoba und dem Heimatdichter Hugo Breitschmid, Eintritt frei, entfällt bei Starkregen/Sturm. Konzertmuschel im Schlösslepark

Montag, 28.08.2023

08:30 Uhr Seniorenrat: Rehasport, Bücherei, Mehrzweckraum

14:00 - 17:00 Uhr Geführte E-Bike Tour, ca. 3 Stunden, ca. 40 km, verkehrssicheres E-Bike, geladener Akku und Helm sind Pflicht, nur bei trockener Witterung, keine Anmeldung erforderlich, kostenfrei. Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

17:00 Uhr Gästebegrüßung, informativer Spaziergang durch den Ort. Kostenfrei, ohne Voranmeldung, entfällt bei Starkregen/Sturm. Treffpunkt: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

17:00 Uhr Boule-Spiel im Seepark, come together, kostenfrei, ohne Voranmeldung, entfällt bei Starkregen/Sturm, Seepark, Bodanstraße



Textbeiträge an die Redaktion können auch per e-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format,
Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Dienstag, 29.08.2023

- 09:00 Nordic Walking mit Trainer Roland
Treffpunkt: Festhallenparkplatz
- 9:30 - 11:00 Seniorenrat: Wandern rund um Kressbronn,
Infos: Julia Fratz 07543 7903, kostenfrei,
ohne Voranmeldung, Stellwerk,
Argenstraße 17
- 17:00 Uhr Saisonabschluss: öffentliche Führung
auf der historischen Hofanlage Milz,
ohne Voranmeldung. Kosten: 3,00 € incl.
ein Glas eigener Saft oder Most,
Hofanlage Milz, Retterschen
- 18:00 Uhr Kutschfahrt zur historischen Kabelhän-
gebrücke. Kosten: Erwachsene: 15,00 €,
Erwachsene mit EBC: 14,00 €, Kinder mit
Sitzplatz: 7,00 €, Kinder mit EBC: 6,00 €,
Kinder ohne Sitzplatz: 0,00 €. Anmeldung
Tourist-Info, Tel. 07543 9665-0, Treffpunkt:
Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

Mittwoch, 30.08.2023

- 08:30 Uhr Seniorenrat: Rehasport,
Bücherei, Mehrzweckraum
- 14:30 - 15:30 Uhr Ultramarin Hafenführung (ab 12 Jahren),
kostenfrei. Vor dem Fachmarkt Meichle +
Mohr, Im Wassersportzentrum 10, Gohren
- 14:30 Uhr Familienferien-Programm: Ausflug mit
dem Traktor ins Maislabyrinth nach Nit-
zenweiler. Voranmeldung mit Anzahlung,
in der Tourist-Info im Bahnhof, Tel. 96650
bis spätestens Dienstag, 29.08.2023, 12.00
Uhr. Preis: 5,00 € pro Person, Kressbronner
Übernachtungsgäste 4,00 €, Gastfamilien
inkl. Kinder 12,00 €. Treffpunkt: Parkplatz
Maicher Str. beim Sportrestaurant
- 17:00 Uhr LissyDis Fadenzauber: „Der große Zaube-
rer Mumpizzi Dallores“, Eintritt 1,00 € pro
Person, Kressbronner Übernachtungsgäste
frei, nur Tageskasse. Konzertmuschel im
Schlösslepark, bei Starkregen/Sturm:
Lände, Seestraße 24

Donnerstag, 31.08.2023

- 8:00 - 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt, Rathausplatz
- 15:00 Uhr geführte Wanderung (mit Voranmeldung),
1 1/2-2 Stunden, gute Schuhe erforderlich,
für Kinder ab 8 Jahren geeignet, anschlie-
ßend Dinnete-Essen mit Reservierung:
info@hofgut-schleinsee.de, Hofgut Schlein-
see, Schleinsee 3
- 15:45 Uhr Einmal hinter die Kulissen der 1. Bodensee
Whisky-Destillerie schauen. Incl. Verkos-
tung, ohne Voranmeldung. Kosten: 13,00 €
pro Person. Steinhauser GmbH, Raiffeisen-
straße 23
- 16:45 Uhr Führung durch die ehemalige Bodan-Werft,
Kosten: 5,00 €, kostenfrei bis einschl. 17
Jahren, Voranmeldung in der Tourist-Infor-
mation, Tel. 07543 9665 0 bis zum Vortag

16:00 Uhr. Treffpunkt: Brunnen am Bodan-
platz, Bodan Werft 11

- 18:00 - 22:00 Uhr Muschelmusik - Live-Musik mit Bands aus
der Region: „John Leon & Escalation“ und
„PAUSE“, Eintritt frei. Konzertmuschel,
Schlösslepark

Samstag, 02.09.2023

- 14:00 Uhr geführte Wanderung auf dem Kressbronner
Bibelweg, Treffpunkt: Tourist-Information,
Nonnenbacher Weg 30
- 17:00 Uhr Auf-ge-schloss-en. Performance Kunst im
Schlösslepark mit Gisela Hochuli (CH),
Dominik Lipp (CH) und OVASKO (D)
mit anschließendem Künstlergespräch.
Eintritt frei. Schlösslepark

Sonntag, 03.09.2023

- 19:00 Uhr Parkkonzert mit der Tanzband Harmonie,
Eintritt frei, entfällt bei Starkregen/Sturm.
Konzertmuschel im Schlösslepark

Alle Veranstaltungen finden
Sie auch online unter
www.kressbronn.de/veranstaltungen

**Familientreff Kressbronn a. B.**

Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden Sie auf der
Homepage www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/oeffentliche-einrichtungen/kinderbetreuung/familientreff/

**Museum und Galerie Lände, Seestraße 24,
88079 Kressbronn a. B.**

**Ausstellung: „Starke Frauen - Künstlerinnen im Dialog“
(bis einschl. 27.08.2023)**

Freitag und Samstag: 15:00 – 17:00 Uhr,
Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie unter www.laende.kressbronn.info

**Museum für historische Schiffsmodelle,
Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.**

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Abfuhrkalender

Restmüll 4-wöchig
am Dienstag, 29. August

Gelber Sack
am Mittwoch, 30. August



Volkshochschule Bodenseekreis

Bei u.a. folgenden Kursen der VHS Kressbronn sind noch Plätze frei:

Spanisch Niveau A1, Lektion 1

„Con gusto nuevo A1“ Lektion 1, (Klett Verlag)

In diesem Kurs lernen wir mit viel Spaß und auf eine lockere Art und Weise Spanisch.

Das interaktive Buch „Con gusto nuevo A1“ ergänzt den Lernprozess. Zur Arbeit im Unterricht und zu Hause gibt es Spiele und Aktivitäten zur Motivationssteigerung. Sie lernen die verschiedenen Länder und Kulturen kennen, in denen man Spanisch spricht. Dieser Kurs eignet sich für Anfänger ohne Vorkenntnisse.

Mercè Abelló, 13 Nachmittage, 18.09.2023 - 29.01.2024

Montag, 16:30 - 18:00 Uhr, Bücherei, Hemigkofener Straße 11, JB422104KR / 130,52 EUR (gültig ab 6 Teilnehmenden)

Eltern-Kind-Gymnastik

Gemeinsam mit ihren Eltern erobern Kinder im Alter von 1 1/2 bis 3 Jahren die Turnhalle. Bewegungslandschaften, Turngeräte, kleine Handgeräte motivieren die kleinen und großen Teilnehmenden zu vielseitigen Bewegungserfahrungen. Auf spielerische Art und Weise lernen die Kinder Bewegungsabläufe kennen. Sie werden in ihren motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten gefördert.

Zu Beginn helfen alle Teilnehmer mit, eine Bewegungslandschaft unter Anleitung der Übungsleiterin aufzubauen. Dann wird mit einem Bewegungslied gestartet. Nach diesem kann jeder in seinem Tempo die Turnhalle erforschen. Am Ende wird gemeinsam aufgeräumt und ein kleines Bewegungslied rundet die Stunde ab.

Mitzubringen sind: sportliche Kleidung und rutschfeste Socken oder Turnschuhe für alle Teilnehmenden, Spaß an der Bewegung und am gemeinsamen Tun.

Barbara Bitzer, 10 Nachmittage, 19.09.2023 - 05.12.2023

Dienstag, 16:15 - 17:15 Uhr, Seesporthalle, Hallendrittel, Maicherstr. 33, JB302752KR / 47,34 EUR (für ein Kind; 58,00 EUR mit Geschwisterkindern) (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Yoga

Yoga ist der Weg zu körperlichem Wohlbefinden, zu Gelöstheit und Gelassenheit. Auf sanfte Weise, frei von Leistungsansprüchen, werden Körperübungen (Asanas) des Yoga praktiziert. Die Achtsamkeit gegenüber Körper und Geist hilft, Dinge im Alltag besser zu bewältigen und anzunehmen.

Der Kurs ist für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet. Bitte bringen Sie zum Kurs eine Matte, eine Decke und bequeme Kleidung mit.

Alexandra Endrikat, 15 Abende, 21.09.2023 - 18.01.2024

Donnerstag, 19:15 - 20:30 Uhr, Seesporthalle, Ludwig-Birk-Saal, Maicher Straße 33, JB301121KR / 87,25 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Nähere Infos zu den Kursen gibt es auf unserer Homepage unter www.vhs-bodenseekreis.de (Anmeldungen direkt online möglich) oder telefonisch bei der Außenstellenleiterin in Kressbronn a. B., Ulrike Martin, Tel. 07543 500956 (ggf. Mailbox) oder per Mail an kressbronn@vhs-bodenseekreis.de.

Sportnachrichten

TURNVEREIN KRESSBRONN

Skiclub: Radtour im Tiroler Lechtal am Donnerstag 31. August

Mit dem Fahrradbus fahren wir ab Bregenz um 8:35 Uhr nach Warth (1500 m). Dort ist der Start durch das Tiroler Lechtal. Zunächst 11 km auf der Bundesstraße nach Steeg (1100 m), danach ca. 55 km auf Fahrradwegen nach Reutte (840 m) in Tirol. Von dort fahren wir mit dem Zug zurück nach Kressbronn.

Abfahrt mit dem Fahrrad ab dem Bahnhof Kressbronn um 7:00 Uhr oder mit dem Zug um 7:14 Uhr. Fahrtkosten ca. 40 €. Anmeldung erforderlich per Telefon bis Montag 28. August 16:00 Uhr, gerne auch früher bei: Günter Stöckl 08382 28995 (AB vorhanden)

Jahrhundertsommer

Das Zellengrau ist schon marode,
Kräfte schwitzen sich zu Tode.
Der Elan ist längst verpufft,
Größte Feuchte in der Luft,
Mit Prozenten über achtzig,
Und die Apathie, sie macht sich
diktatorisch breit und breiter,
Dass man denkt: Das ist ja heiter!

Aushalten lässt es sich drinnen,
Wo man dann mit coolen Sinnen
Und als Duldsamer und Frommer
Von dem idealen Sommer
Mit Gefühlen himmeln
Herzerfrischend träumen kann.

Alles geht dir auf den Senkel,
Und du greifst zum Bierglashenkel, -
Bei dem Wetter, diesem linken,
Soll man ja gewaltig trinken.
Also trinkst du jetzt ein Bier
Oder zwei und drei und vier. -
Hast du da was falsch verstanden? -
Die Dynamik kommt abhanden.

Doch die brauchst du jetzt nicht weiter,
Wettergott steigt von der Leiter,
Fern ein Donner und dann Blitze,
Schauer kämpfen gegen Hitze,
Bis dass erste Hagelballen
Auf, was grade reif wird, fallen.

Als Präfix für die Jahreszeit
Macht sich jetzt „Jahrhundert“ breit,
Additiv des Sommerworts
Lautete am besten Mords-.
Und es heißt, für das Desaster
Wär‘ der Mensch das größte Laster.
Mach‘ mich also lang und breit,
Üb‘ mich in Untätigkeit.

Axel Rheineck

SPORTVEREIN KRESSBRONN

Im ASSBAU-Stadion findet folgendes Heimspiel statt:

Samstag, 19.08.

17:00 Uhr, Herren: SVK I – SV Kehlen

Hinweis an Besucher: Da die Parkmöglichkeiten im Eichert begrenzt sind, bitten wir darum, an Spieltagen möglichst mit dem Rad oder zu Fuß ins Eichert zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum ersten Heimspiel der Saison 23/24.

Landratsamt Bodenseekreis

Wasser in Flüssen und Bächen wieder knapp: Generelles Entnahmeverbot für Oberflächengewässer im Bodenseekreis

Ab Samstag, 19. August bis vorläufig 18. September 2023 gilt per Allgemeinverfügung des Landratsamtes ein generelles Verbot der Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern im Bodenseekreis. Das Entnahmeverbot betrifft sowohl Wasserentnahmen für den Gemeindegebrauch als auch für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen.

Verboten ist damit die Entnahme aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen sowie Weihern und Seen. Derzeit noch ausgenommen sind die Entnahmen aus dem Bodensee und dem Grundwasser im genehmigten Umfang sowie für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Allerdings appelliert das Landratsamt, auch auf das Schöpfen mit Handgefäßen zu verzichten.

Durch die Niederschläge Ende Juli und Anfang August hatten sich die Pegelstände zunächst etwas erholt. Die nun anhaltende Trockenheit hat aber dazu geführt, dass die oberirdischen Gewässer mittlerweile wieder zu wenig Wasser führen. Die aktuellen Wettervorhersagen lassen auch keinen nachhaltigen Anstieg der Pegel in den kommenden Wochen erwarten. Regionale Schauer und Gewitter können die Lage allenfalls vorübergehend und nur lokal abmildern.

Unter dem Wassermangel, ansteigenden Gewässertemperaturen und dem verringerten Sauerstoffgehalt leiden Fische,

Kleinlebewesen und Wasserpflanzen erheblich. Wer in dieser kritischen Situation das Verbot ignoriert, muss mit einem empfindlichen Bußgeld von bis zu 10.000 Euro rechnen. Sollten die Wasserspiegel sich nachhaltig verbessern, wird die Allgemeinverfügung gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung ist online unter <https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/> zu nachzulesen. Das Verbot ist mit dem Landkreis Ravensburg abgestimmt, in dem ebenfalls ein generelles Wasserentnahmeverbot gilt.

Neues Online-Angebot für Familien im Bodenseekreis

Mit der Geburt eines Babys beginnt für Eltern eine Lebensphase, die viel Freude und Neues, aber auch unzählige Fragen und Unsicherheiten mit sich bringt. Antworten, Hilfe und Unterstützung bieten hier die zahlreichen Vorträge und Kurse der Familientreffs sowie Angebote der Familienbildungsträger im Landkreis. Um diese große Auswahl übersichtlich zusammenzufassen, ist auf der Homepage des Bodenseekreises nun eine Datenbank entstanden. Dort können Eltern ab sofort in wenigen Schritten per Suchfunktion das richtige Angebot finden: www.bodenseekreis.de/familien-bildung



Jugendamtsleiterin Simone Schilling (rechts) und Lucia Beckesch von der Fachstelle Familienförderung im Jugendamt freuen sich über das neue Angebot für alle Eltern im Landkreis.

Die Suchfunktion kann unter anderem nach der richtigen Stadt oder Gemeinde, Alter der Kinder, Art des Angebots oder einem bestimmten Zeitraum gefiltert werden. Alle aktuellen Angebote im Landkreis werden dann in einer Liste mit den jeweiligen Infos, beispielsweise zur Anmeldung, dargestellt.

Die Bandbreite der Themen ist riesig: So gibt es offene Treffs, Elternkurse zur Geburt sowie Kurse zur Kindererziehung oder für Familien in bestimmten Belastungssituationen. Beispielsweise für Erziehende mit Kindern mit ADHS, Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen oder mit beeinträchtigten Kindern. Auch Kurse für Eltern mit Flucht- oder Migrationsgeschichten werden angeboten.

Viele dieser Angebote können durch die Förderung des Landkreises und das Landesprogramm STÄRKE kostenfrei angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Erziehung, Beziehungen und das Zusammenleben in Familien gut gelingen. Denn das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben wird dort gelegt. www.bodenseekreis.de/familien-bildung

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 075 43 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42 - 94 18-60
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,59 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 40,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume (Veranstaltungsraumsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 26. Juli 2023 folgende Neufassung der Satzung über die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf alle kommunalen Veranstaltungsräume, die in der Anlage (Veranstaltungsraumverzeichnis) aufgeführt sind.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume.

§ 3 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Kressbronn a. B. betreibt die vom Geltungsbereich dieser Satzung erfassten kommunalen Veranstaltungsräume jeweils für sich als öffentliche Einrichtung. Die kommunalen Veranstaltungsräume sollen von der Gemeinde, den örtlichen Vereinen und Organisationen sowie Einwohnerinnen und Einwohner benutzt werden können. Die Benutzung der kommunalen Veranstaltungsräume kann auf eine bestimmte Nutzungsdauer und eine bestimmte Nutzungsart eingeschränkt werden. Die Einschränkungen gelten nicht für Veranstaltungen der Gemeinde Kressbronn a. B. Der Bürgermeister kann die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume vorübergehend oder auf Dauer aussetzen, wenn triftige Gründe hierfür vorliegen.
- (2) Die Benutzung der kommunalen Veranstaltungsräume durch andere Personen, als die in Absatz 1 Satz 2 genannten, kann zugelassen werden. Diese haben keinen Anspruch auf Benutzung der kommunalen Veranstaltungsräume.

II. Vergabe kommunaler Räumlichkeiten

§ 4 Vergabeentscheidung

Die Vergabe erfolgt durch Zuschlag nach billigem Ermessen.

§ 5 Widerruf der Vergabeentscheidung

- (1) Die Gemeinde kann die Vergabe kommunaler Veranstaltungsräume widerrufen, wenn durch die Nutzung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet ist.
- (2) Die Gemeinde ist in diesen Fällen nicht zum Schadensersatz verpflichtet.

II. Benutzungsvorschriften

§ 6 Benutzungszeiten

- (1) Die Benutzungszeiten werden durch den Bürgermeister festgelegt.
- (2) Im Veranstaltungsbetrieb soll dem Benutzer auch außerhalb der Veranstaltungszeit die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume zu Auf- und Abbauzwecken oder Proben zur Verfügung gestellt werden. Andere Benutzer sollten möglichst durch den Auf- und Abbau nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 Allgemeine Benutzungsregeln

- (1) Bei der Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer Benutzer oder anderer Personen, die sich im Gebäude oder der Nachbarschaft aufhalten, zu vermeiden.
- (2) Der Benutzer hat der Gemeinde einen oder mehrere, jedoch höchstens drei, Ansprechpartner zu benennen. Während der Benutzung muss immer mindestens einer der Ansprechpartner anwesend sein. Ansprechpartner können nur volljährige Personen sein, welche die deutsche Sprache beherrschen.
- (3) Die Einrichtungen der kommunalen Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Mit den Einrichtungen ist schonend und pfleglich umzugehen. Die Einrichtungsgenstände dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde nicht im Freien verwendet werden.
- (4) Kommunale Veranstaltungsräume sind in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand so zu verlassen, wie sie angetroffen worden sind. Türen und Fenster sind zu schließen. Licht ist auszuschalten.
- (5) Es ist insbesondere untersagt:
 1. Hunde oder sonstige Tiere in die kommunalen Veranstaltungsräume mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonstiger Verantwortlicher frei herumlaufen zu lassen;
 2. in den kommunalen Veranstaltungsräumen Feuer anzuzünden sowie in diesen oder auf einem Vorplatz Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
 3. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen;
 4. Ballspiele aller Art durchzuführen;
 5. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonstiges übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen;
 6. ohne Zustimmung der Gemeinde Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten, anzubieten oder für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art zu werben;
 7. sich in den kommunalen Veranstaltungsräumen oder auf einem Vorplatz im Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 8. kommunale Veranstaltungsräume mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Rollstühlen und Rollatoren, oder mit Rollschuhen oder Inlineskates zu befahren;
 9. das Plakatieren ohne Zustimmung der Gemeinde an Innen- und Außenwänden kommunaler Veranstaltungsräume;
 10. in kommunalen Veranstaltungsräumen oder außerhalb der vorgegebenen Raucher-Zonen zu rauchen;
 11. Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen;
 12. Fahrräder an anderer als dafür vorgesehener Stelle abzustellen;

13. auf einem Vorplatz zu einem kommunalen Veranstaltungsraum ohne Zustimmung der Gemeinde zu parken oder diesen mit Kraftfahrzeugen zu befahren; dies gilt nicht für kurze Be- und Entladevorgänge;
 14. die Not- und Rettungsausgänge aus anderen Gründen als Notfällen zu benutzen.
- (6) Benutzungsregeln der in den kommunalen Veranstaltungsräumen oder an einem Vorplatz angebrachten Hinweisschilder sind einzuhalten.
 - (7) Für die Beachtung der Benutzungsregeln dieser Satzung durch Minderjährige sind die Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht verantwortlich.
 - (8) Die Benutzer sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse, insbesondere Beschädigungen, defekte Geräte oder Verunreinigungen der Gemeinde zu melden.

§ 8 Besondere Benutzungsregeln für den Veranstaltungsbetrieb

- (1) Werden kommunale Veranstaltungsräume zu Veranstaltungszwecken dem Benutzer überlassen, so gelten diese als ordnungsgemäß überlassen, wenn der Benutzer etwaige Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeinde geltend macht.
- (2) Kommunale Veranstaltungsräume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich.
- (3) Die Vorschriften geltender Gesetze, insbesondere die Gesetze zum Schutze der Jugend, zum Schutz vor Brandgefahren, Gesundheitsgefahren, Unfällen und sonstigen Gefahren oder das Gaststättenrecht sind einzuhalten. Die Versammlungsstättenverordnung sowie das geltende Nachbarrecht sind zu beachten.
- (4) Die maximal zulässige Höchstzahl der Besucher darf nicht überschritten werden. Der Benutzer hat hierfür Sorge zu tragen.
- (5) Der Benutzer hat bei Veranstaltungen selbst für den eventuell erforderlichen Sanitätsdienst, der von der Gemeinde ausgewählt wird, zu sorgen. Die Beauftragung des Sanitätsdienstes erfolgt durch den Benutzer auf dessen Kosten. Die Einsetzung von sonstigem Hilfspersonal für Einlasskontrolle, Platzanweisung und Garderobe sowie die Einsetzung von zusätzlichen Ordnern, neben dem von der Gemeinde beauftragten Sicherheitsdienst, wird empfohlen. Die Beauftragung von sonstigem Hilfspersonal im Sinne von Satz 3 obliegt dem Benutzer. Der Benutzer hat darüber hinaus selbst und auf seine Kosten für die erforderlichen Meldungen an eine Verwertungsgesellschaft (z. B. GEMA) zu sorgen. Ein eventuell erforderlicher Sicherheitsdienst sowie die Brandsicherheitswache werden von der Gemeinde auf Kosten des Benutzers in Auftrag gegeben.
- (6) Bei Veranstaltungen ist insbesondere untersagt:
 1. das Tragen von Schuhen mit spitzem Absatz, schmutzigen, abfärbenden oder sonstigen Sohlen, die geeignet sind, den Boden zu beschädigen oder erheblich zu verschmutzen;
 2. Flaschen, Gläser, Teller oder sonstiges Zubehör ins Freie mitzunehmen bzw. zu entfernen;
 3. außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen Speisen oder Getränke zuzubereiten.
- (7) Der Boden ist bei Veranstaltungen gegebenenfalls so zu schützen, dass keine Beschädigungen des Bodens entstehen können. Der ausreichende Schutz des Bodens, erforderlichenfalls durch Verlegung eines zusätzlichen Schutzbelags, ist rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Gemeinde abzustimmen. Der Benutzer hat hierfür Sorge zu tragen.
- (8) Die in den kommunalen Veranstaltungsräumen vorhandenen Tische und Stühle werden zur Benutzung überlassen. Der

Transport von Tischen und Stühlen darf nur mit vorgesehenen Transportvorrichtungen erfolgen, sofern solche vorhanden sind.

- (9) Die kommunalen Veranstaltungsräume müssen nach einer Veranstaltung besenrein übergeben werden. § 7 Absatz 4 gilt entsprechend.
- (10) Die Aufstellung und Abräumung von Tischen und Stühlen sowie die Anbringung von Dekorationen erfolgt grundsätzlich durch den Benutzer nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde. Fluchtwege sind freizuhalten.
- (11) Müll, der nicht in die vorhandenen Mülleimer passt, hat der Benutzer selbst zu entsorgen. Verbleibt dieser im kommunalen Veranstaltungsraum, hat der Benutzer für die Entsorgung vollständig aufzukommen.

§ 9 Aufsichtspersonal

- (1) In kommunalen Veranstaltungsräumen ist der Benutzer selbst für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung verantwortlich, Aufsichtspersonen der Gemeinde sind in der Regel nicht dauerhaft anwesend. Das Aufsichtspersonal der Gemeinde, in der Regel der zuständige Hausmeister, kann vom Benutzer die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Reinlichkeit und die Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung verlangen. Den Aufsichtspersonen ist daher uneingeschränkter Zugang zu allen Bereichen der kommunalen Veranstaltungsräume zu gewähren. Die Benutzer haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
- (2) Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die sich trotz Abmahnung nicht an die Bestimmungen dieser Satzung halten oder Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgen, aus den kommunalen Veranstaltungsräumen zu verweisen. Das Benutzungsentgelt wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Im Übrigen steht dem Benutzer das Recht zu, Besucher seiner Veranstaltung aus einem kommunalen Veranstaltungsraum zu verweisen, wenn diese gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder vom Benutzer selbstgesetzte Regelungen verstößt.
- (3) Personen, die gegen diese Satzung verstoßen, können durch die Gemeinde zeitweise oder dauernd von der Benutzung der kommunalen Veranstaltungsräume ausgeschlossen werden. Benutzungsentgelte werden nicht zurückerstattet.
- (4) Ist ein Sicherheitsdienst beauftragt, so hat der Benutzer diesem ebenfalls Folge zu leisten. Der zuständige Hausmeister ist weiteren Aufsichtspersonen weisungsbefugt.

IV. Entgelterhebung

§ 10 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der kommunalen Veranstaltungsräume wird ein privatrechtliches Entgelt (Grundentgelt und Nebenkosten) erhoben.

V. Schlussbestimmungen

§ 11 Haftung

- (1) Die Gemeinde haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch schadhafte Einrichtungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.
- (2) Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- (3) Bei betriebsbedingten oder sonstigen Maßnahmen, die den Betrieb beeinträchtigen oder unmöglich machen, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.
- (4) Der Benutzer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm oder ihm zurechenbaren Dritten verursachten Beschädigungen.

gen oder Verunreinigungen der kommunalen Veranstaltungsräume, eines Vorplatzes oder der zugehörigen Einrichtungen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

- (5) Der Benutzer hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Benutzung der kommunalen Veranstaltungsräume gegen ihn oder die Gemeinde geltend gemacht werden. Wird die Gemeinde wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Benutzer verpflichtet, die Gemeinde von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten, in voller Höhe freizustellen.
- (6) Der Benutzer hat spätestens mit Einreichung des Antrages auf Benutzung der kommunalen Räumlichkeit nachzuweisen, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Absatz 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - 1. entgegen § 7 Absatz 1 andere unzumutbar stört oder belästigt;
 - 2. entgegen § 7 Absatz 2 als Ansprechpartner nicht dauerhaft anwesend ist;
 - 3. entgegen § 7 Absatz 3 Einrichtungen beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet oder Einrichtungsgegenstände ohne Zustimmung der Gemeinde im Freien verwendet;
 - 4. entgegen § 7 Absatz 4 die kommunalen Veranstaltungsräume nicht in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand verlässt;
 - 5. entgegen § 7 Absatz 5 Hunde oder sonstige Tiere mitbringt oder frei herumlaufen lässt; Feuer anzündet, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt; Pflanzen oder Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder auf sonstige Weise beschädigt; Ballspiele aller Art durchführt; in störender Lautstärke Musikgeräte abspielt oder Instrumente spielt bzw. sonstiges übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm verursacht; Waren oder Dienstleistungen aller Art ohne Erlaubnis der Gemeinde feilhält, anbietet oder für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art wirbt; sich im Anstoß erregenden Zustand in den Veranstaltungsräumen oder auf einem Vorplatz aufhält; kommunale Veranstaltungsräume mit Fahrzeugen aller Art oder mit Rollschuhen oder Inlineskates befährt; ohne Zustimmung der Gemeinde an Innen- oder Außenwänden plakatiert; außerhalb vorgegebener Raucherzonen raucht; Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter entsorgt; Fahrräder an anderer als dafür vorgesehener Stelle abstellt; auf einem

Vorplatz zu einem kommunalen Veranstaltungsraum ohne Zustimmung der Gemeinde parkt oder diesen mit Kraftfahrzeugen befährt; die Not- und Rettungsausgänge aus anderen Gründen als Notfällen benutzt;

- 6. entgegen § 8 Absatz 2 die kommunalen Veranstaltungsräume nicht zum vereinbarten Zweck nutzt oder ohne Zustimmung der Gemeinde an Dritte überlässt;
 - 7. entgegen § 8 Absatz 6 bei Veranstaltungen Schuhe trägt, die geeignet sind, den Boden zu schädigen oder erheblich zu verschmutzen; Flaschen, Gläser, Teller oder sonstiges Zubehör ins Freie mitnimmt bzw. entfernt; außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen Speisen und Getränke zubereitet;
 - 8. entgegen § 9 Absatz 1 den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume vom 13. Dezember 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:
 Kressbronn a. B., 27. Juli 2023
 gez. Daniel Enzensperger
 Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage

VERANSTALTUNGSRAUMVERZEICHNIS

Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Größe	Küche	Barrierefreiheit	Einschränkungen
1.	Mehrzweckraum in der alten Schule Betznau	Betzhofer Halde 14, 88079 Kressbronn a. B.	65,83 m ²	Ja	Nein	Keine
2.	Mehrzweckraum in der alten Schule Gattnau	St-Gallus-Straße 52, 88079 Kressbronn a. B.	67,76 m ²	Ja	Nein	Keine
3.	Foyer des Rathauses	Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.	153,87 m ²	Ja	Ja	Nur Empfänge nach Trauungen, max. 60 Min.
4.	Mehrzweckraum im Haus der Musik („St-Gallus-Saal“)	Pfarrweg 3, 88079 Kressbronn a. B.	170,40 m ²	Ja	Ja	Keine.
5.	Aula der Nonnenbachschule	Schulweg 10, 88079 Kressbronn a. B.	131,25 m ² ¹	Nein	Nein	Keine festartigen Privatveranstaltungen ²
6.	Mehrzweckraum Museum und Galerie Lände	Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.	94,43 m ²	Nein	Ja	Keine festartigen Privatveranstaltungen, keine Übungsstunden

1 Zusätzlich ist eine Bühne mit 54,75 m² vorhanden, die Nutzfläche beträgt daher insgesamt 186 m².
 1 Festartige Privatveranstaltungen in diesem Sinne sind insbesondere Geburtstage, Hochzeiten und sonstige private Feiern.

Entgeltordnung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume (Veranstaltungsraumentgeltordnung)

Auf Grund von § 10 der Satzung über die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume (Veranstaltungsraumsatzung), in der Fassung vom 26. Juli 2023, sowie § 13 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 26. Juli 2023 folgende Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume beschlossen:

§ 1

Erhebung eines Benutzungsentgeltes

Für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume wird ein privatrechtliches Entgelt (Grundentgelt und Nebenkosten) erhoben. Nebenkosten werden nur insoweit erhoben, wie Nebenkosten erfasst werden können.

§ 2

Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Grundentgeltes richtet sich nach der Anlage (Veranstaltungsraum-Entgelttabelle). Örtlich ist ein Verein bzw. eine Organisation im Sinne der Anlage, wenn der Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B. ist oder die Mehrheit der Mitglieder des Vereins bzw. der Organisation Einwohner der Gemeinde Kressbronn a. B. sind. Ein Gewerbebetrieb ist örtlich, wenn dieser eine Niederlassung in der Gemeinde besitzt.
- (2) Sofern die Gemeinde wegen steuerrechtlicher Vorgaben die Umsatzsteuer erheben muss, ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich auf das Grundentgelt und die Nebenkosten zu entrichten.
- (3) Der Bürgermeister ist berechtigt, bei regelmäßiger Nutzung eines Veranstaltungsraumes im Proben- oder Übungsbetrieb, mit dem Benutzer über einen schriftlichen Vertrag ein pauschales Nutzungsentgelt zu vereinbaren.

§ 3

Nebenkosten

- (1) Verbrauchsabhängige Nebenkosten werden nicht erfasst, diese sind im Grundentgelt enthalten. Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen, verbleibt dieser in dem kommunalen Veranstaltungsraum, so hat der Benutzer die Entsorgungskosten vollständig zu tragen. Dies gilt nicht für kleinere Mengen Müll, der in den vorhandenen Mülleimern entsorgt werden kann.
- (2) Verbrauchsunabhängige Nebenkosten (Hausmeisterdienst, Reinigung, Sicherheitsdienst) sind im Falle ihres Anfallens gesondert zu entrichten. Über die Geltendmachung entscheidet der Bürgermeister nach billigem Ermessen.
- (3) Nebenkosten, die nicht in der Anlage aufgeführt sind und auch nicht im Grundentgelt enthalten sind (z. B. Kosten für Sanitätsdienst, Veranstaltungstechnik oder eine Verwertungsgesellschaft), hat der Benutzer vollumfänglich selbst zu tragen. Für die Organisation ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Leistungserbringer und nicht über die Gemeinde.
- (4) Bei einer Veranstaltungsdauer von mehr als vier Stunden hat der Veranstalter für eine angemessene Verpflegung (Speisen und alkoholfreie Getränke) von Brandsicherheitswachdienst und Sanitätsdienst zu sorgen.

§ 4

Entgeltbefreiungen

- (1) Die Gemeinde kann auf die Erhebung von Grundentgelt und bzw. oder Nebenkosten in Ausnahmefällen bei einem öffentlichen Interesse ganz oder teilweise verzichten. Ein Entgeltverzicht steht im billigen Ermessen des Bürgermeisters.
- (2) Von der Entgeltspflicht sind generell alle Dienststellen der Gemeinde Kressbronn a. B. sowie die örtlichen staatlichen Schulen befreit.

§ 5

Kautions

- (1) Jeder Benutzer hat für die voraussichtliche Entgeltschuld (Grundentgelt und Nebenkosten) eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions muss spätestens eine Woche nach dem Zugang des vom Antragsteller unterzeichneten Benutzungsvertrages bei der Gemeinde entrichtet werden, andernfalls tritt der Benutzungsvertrag mit der Gemeinde nicht in Kraft. Die Kautions wird als Pauschale erhoben, die Höhe bemisst sich nach der Anlage.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und gemeinnützige Organisationen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Volkshochschule Bodenseekreis.

§ 6

Entstehen und Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltspflicht entsteht mit der Vergabe (Zuschlag). Die Pflicht zur Tragung der Nebenkosten entsteht mit dem Ende der Veranstaltung. Nebenkosten die erst nach der Veranstaltung anfallen, entstehen mit dem Abschluss des sie begründenden Lebenssverhaltes. Grundentgelt und Nebenkosten werden durch Überweisung oder Abbuchung entrichtet. Der Bürgermeister kann abweichend hiervon nur eine Zahlungsweise vorschreiben.

§ 7

Stornierungsentgelt

- (1) Für die Stornierung einer Reservierung kommunaler Veranstaltungsräume fällt ein Stornierungsentgelt an. Die Höhe des Stornierungsentgeltes richtet sich nach Absatz 2.
- (2) Das Stornierungsentgelt wird an Hand der voraussichtlichen Grundentgeltschuld (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer) sowie der bis dahin entstandenen Nebenkosten (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer) berechnet und beträgt:

1. bis zu sechs Monate vorher:	entgeltfrei;
2. sechs Monate bis zwei Wochen vorher:	50 vom Hundert;
3. zwei Wochen vorher:	100 vom Hundert;

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Für alle bis dahin geschlossenen Verträge gelten die bisherigen Regelungen fort.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsräume vom 14. Dezember 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 27. Juli 2023

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Anlage

VERANSTALTUNGSRAUM-ENTGELTTABELLE

Nr.	Benutzungsart	Gebühr/Faktor
1000	Allgemeines Grundentgelt (im Rahmen der Widmung nach § 3), ggf. zzgl. USt.	
1100	Mehrzweckraum in der alten Schule Betznau	75,00 €
1200	Mehrzweckraum in der alten Schule Gattnau	75,00 €
1300	Foyer des Rathauses	75,00 €
1400	Mehrzweckraum „St.-Gallus-Saal“/Haus der Musik	150,00 €
1500	Aula der Nonnenbachschule	150,00 €
1600	Museum und Galerie Lände – Haus des Gastes	100,00 €
1700	Mehrzweckraum in der Bücherei	150,00 €
2000	Besonderes Grundentgelt (Proben und Übungsstunden) ggf. zzgl. USt., pro Stunde	
2100	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	
2110	Mehrzweckraum in der alten Schule Betznau	12,50 €
2120	Mehrzweckraum in der alten Schule Gattnau	12,50 €
2130	Mehrzweckraum „St.-Gallus-Saal“/Haus der Musik	25,00 €
2140	Aula der Nonnenbachschule	12,50 €
2150	Mehrzweckraum in der Bücherei	25,00 €
2200	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis, anerkannte Dorfgemeinschaften der Teilorte	2,00 €
3000	Nebenkosten	
3100	Gas, Wasser und Strom	entgeltfrei
3200	Müll (Benutzer ist grundsätzlich verpflichtet, Müll selbst zu entsorgen)	Nach tatsächlichem Aufwand
3300	Hausmeisterdienst pro Stunde	
3310	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	50,00 €
3320	Örtliche Gewerbetreibende	30,00 €
3330	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	15,00 €
3340	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	50,00 €
3400	Reinigungspauschale	40,00 €
3500	Sicherheitsdienst	Nach tatsächlichem Aufwand
4000	Zuschlag bei Überschreiten des Veranstaltungszeitraumes (ab 12. Stunde) auf allgemeines Grundentgelt	1,5
5000	Entgelt Nutzung eines Vorplatzes (pro Veranstaltung und inkl. Nebenkosten), ggf. zzgl. USt. sofern nicht durch Entgeltordnung Veranstaltungsplätze geregelt	40,00 €
6000	Kaution	
6100	Mehrzweckraum in der alten Schule Betznau	200,00 €
6200	Mehrzweckraum in der alten Schule Gattnau	200,00 €
6300	Foyer des Rathauses	75,00 €
6400	Mehrzweckraum „St.-Gallus-Saal“/Haus der Musik	300,00 €
6500	Aula der Nonnenbachschule	300,00 €
6600	Museum und Galerie Lände – Haus des Gastes	200,00 €
6700	Mehrzweckraum in der Bücherei	300,00 €

Entgeltordnung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsplätze (Veranstaltungsentgeltordnung)

Auf Grund von § 13 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 26. Juli 2023 folgende Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsplätze beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für Veranstaltungsplätze der Gemeinde Kressbronn a. B., im Einzelnen für den Festplatz am Strandbadparkplatz, die Wiese im Seegarten, der See-Park, den Rathausplatz, den Schlössle-Park und den St.-Gallus-Platz (Gattnau).

§ 2 Erhebung eines Benutzungsentgeltes

Für die Benutzung kommunaler Veranstaltungsplätze wird ein privatrechtliches Entgelt (Grundentgelt und Nebenkosten) erhoben. Nebenkosten werden nur insoweit erhoben, wie Nebenkosten erfasst werden können.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Die Höhe des Grundentgeltes richtet sich nach der Anlage (Veranstaltungsplatz-Entgeltabelle). Örtlich ist ein Verein bzw. eine Organisation im Sinne der Anlage, wenn der Sitz in der Gemeinde Kressbronn a. B. ist oder die Mehrheit der Mitglieder des Vereins bzw. der Organisation Einwohner der Gemeinde Kressbronn a. B. sind. Ein Gewerbebetrieb ist örtlich, wenn dieser eine Niederlassung in der Gemeinde besitzt.
- (2) Sofern die Gemeinde wegen steuerrechtlicher Vorgaben die Umsatzsteuer erheben muss, ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich auf das Grundentgelt und die Nebenkosten zu entrichten.
- (3) Die Nutzung des jeweiligen Veranstaltungsplatzes zu Zwecken des Auf- und Abbaus sind im Grundentgelt enthalten, sofern ein Zeitraum von einem Tagen vor dem Beginn der Veranstaltung und einem Tag nach dem Veranstaltungsende nicht überschritten wird. Für den Festplatz am Strandbadparkplatz gilt abweichend hiervon eine Woche vor und eine Woche nach der Veranstaltung.

§ 4 Nebenkosten

- (1) Verbrauchsabhängige Nebenkosten (Wasser, Strom, etc.) werden, sofern möglich, erfasst und zusätzlich zum Grundentgelt und dem besonderen Grundentgelt in Rechnung gestellt. Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen, verbleibt dieser auf dem kommunalen Veranstaltungsplatz, so hat der Benutzer die Entsorgungskosten vollständig zu tragen. Dies gilt nicht für kleinere Mengen Müll, der in den vorhandenen öffentlichen Mülleimern entsorgt werden kann.
- (2) Verbrauchsunabhängige Nebenkosten (z. B. Hausmeisterdienst, Leistungen des Bauhofs) sind im Falle ihres Anfallens gesondert zu entrichten. Über die Geltendmachung entscheidet der Bürgermeister nach billigem Ermessen.
- (3) Nebenkosten, die nicht in der Anlage aufgeführt und auch nicht im Grundentgelt oder dem besonderen Grundentgelt enthalten sind (z. B. Kosten für Sanitäts- oder Sicherheitsdienst, Veranstaltungstechnik oder eine Verwertungsgesellschaft) hat der Benutzer vollumfänglich selbst zu tragen. Für die Organisation ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Leistungserbringer und nicht über die Gemeinde.

**§ 5
Entgeltbefreiungen**

- (1) Die Gemeinde kann auf die Erhebung von Grundentgelt und bzw. oder Nebenkosten in Ausnahmefällen bei einem öffentlichen Interesse ganz oder teilweise verzichten. Ein Entgeltverzicht steht im billigen Ermessen des Bürgermeisters.
- (2) Von der Entgeltpflicht sind generell alle Dienststellen der Gemeinde Kressbronn a. B. sowie die örtlichen staatlichen Schulen befreit.

**§ 6
Entstehen und Fälligkeit des Entgeltes**

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Vergabe (Zuschlag). Die Pflicht zur Tragung der Nebenkosten entsteht mit dem Ende der Veranstaltung. Nebenkosten die erst nach der Veranstaltung anfallen, entstehen mit dem Abschluss des sie begründenden Lebenssachverhaltes. Grundentgelt und Nebenkosten werden durch Überweisung oder Abbuchung entrichtet. Der Bürgermeister kann abweichend hiervon nur eine Zahlungsweise vorschreiben.

**§ 7
Stornierungsentgelt**

- (1) Für die Stornierung einer Reservierung kommunaler Veranstaltungsplätze fällt ein Stornierungsentgelt an. Die Höhe des Stornierungsentgeltes richtet sich nach Absatz 2.
- (2) Das Stornierungsentgelt wird an Hand der voraussichtlichen Grundentgeltschuld (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer) sowie der bis dahin entstandenen Nebenkosten (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer) berechnet und beträgt:
 - 1. bis zu sechs Monate vorher: entgeltfrei;
 - 2. sechs Monate bis zwei Wochen vorher: 50 vom Hundert;
 - 3. zwei Wochen vorher: 100 vom Hundert;

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft. Für alle bis dahin geschlossenen Verträge gelten die bisherigen Regelungen fort.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 27. Juli 2023

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Anlage

VERANSTALTUNGSPLATZ-ENTGELTTABELLE

Nr.	Benutzungsart	Gebühr/Faktor
1000	Allgemeines Grundentgelt (pro Veranstaltung, inkl. Auf- und Abbauzeit) ggf. zzgl. USt.	
1100	Festplatz am Strandbadparkplatz	
1110	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	2.000,00 €
1120	Örtliche Gewerbetreibende	1.500,00 €
1130	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	1.000,00 €
1140	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	1.500,00 €
1200	Wiese im Seegarten	
1210	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	500,00 €

1220	Örtliche Gewerbetreibende	300,00 €
1230	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	200,00 €
1240	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	300,00 €
1300	See-Park	
1310	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	500,00 €
1320	Örtliche Gewerbetreibende	300,00 €
1330	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	gebührenfrei
1340	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	300,00 €
1400	Schössle-Park	
1410	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	500,00 €
1420	Örtliche Gewerbetreibende	300,00 €
1430	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	200,00 €
1440	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	300,00 €
1500	Rathausplatz	
1510	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	500,00 €
1520	Örtliche Gewerbetreibende	300,00 €
1530	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	200,00 €
1540	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	300,00 €
1600	St.-Gallus-Platz Gattnau	
1610	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	100,00 €
1620	Örtliche Gewerbetreibende	75,00 €
1630	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	gebührenfrei
1640	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	75,00 €
2000	Besonderes Grundentgelt (Proben und Übungsstunden) ggf. zzgl. USt. pro Stunde	
2100	Allgemein, Privatpersonen, Gewerbetreibende	15,00 €
2200	Örtliche Gewerbetreibende	10,00 €
2300	Örtliche Vereine, Parteien, Wählervereinigungen oder gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Volkshochschule Bodenseekreis	gebührenfrei
2400	Auswärtige Vereine, Parteien oder gemeinnützige Organisationen	15,00 €
3000	Nebenkosten	
3100	Wasser und Strom	Nach tatsächlichem Aufwand
3200	Müll (Benutzer ist grundsätzlich verpflichtet, Müll selbst zu entsorgen)	Nach tatsächlichem Aufwand
3300	Bauhof pro Stunde	100,00 €
3400	Reinigung	Nach tatsächlichem Aufwand
3500	Sicherheitsdienst	Nach tatsächlichem Aufwand

Rechtsverordnung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über ein zeitweises Verbot des Gemeingebrauchs an öffentlichen Gewässern 2. Ordnung

Auf Grund von § 21 Abs. 2 und § 126 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 3. Dezember 2013 (GBl. 2013, 389), ergeht folgende Rechtsverordnung der Ortspolizeibehörde Kressbronn a. B.:

§ 1

Zeitweises Verbot des Gemeingebrauchs an öffentlichen Gewässern 2. Ordnung

- (1) Zur Sicherstellung der Erholung und zum Schutz des Wasserhaushalts der Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet werden der Gemeingebrauch und jegliche Benutzung bis einschließlich zum 15. September 2023 verboten. Dies gilt insbesondere für das Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen und ähnliche unschädliche Verrichtungen. Dasselbe gilt für die Benutzung dieser Gewässer zum Entnehmen von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau.
- (2) Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere:
 1. Betznauer Bach (Dorfbach);
 2. Fallenbach;
 3. Kressbach;
 4. Nonnenbach;
 5. Prozessgraben;
 6. Wäschbach.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 1 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Rechtsverordnung tritt am 16. September 2023 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 22. August 2023

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Soziale Einrichtungen

Sozialstation St. Martin

Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Klosterstraße 35, 88085 Langenargen, Telefon 075 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettngang, Telefon 075 42/95 20 74 oder Mobil 01 71/75 08 125

AmbuCare – Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege
Ursula Kottsiepe, Telefon 075 41 / 386 48 33
Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch

Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung

St.Gallus-Hilfe gGmbH, Karlstraße 28, 88069 Tettngang
Kontakt: Telefon 075 42/95 10 44, adtt@st.gallus-hilfe.de
Wir unterstützen auch in Kressbronn und Langenargen.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Diakonie Pfingstweid e. V., Hegegenstraße 2, 88069 Tettngang
Kontakt: 075 42/97 04 08, ambulantehilfen@pfungstweid.de

Hilfe im Alter – Anlaufstelle für Senioren und Angehörige

Die offene Sprechstunde findet immer donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“ Friedhofweg 1 in Kressbronn statt. Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen. Telefon 075 43/95 29 326

KRESSBRONN
am Bodensee - da bin ich gern!



Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee hat folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachgebietsleitung Kinderbetreuung und Jugendmusikschule** (m/w/d)
in der Besoldungsgruppe A 12
- **Bachelor of Arts Public Management oder Verwaltungsfachwirt** (m/w/d)
in der Besoldungsgruppe A 10/11
- **Pädagogische Fachkraft** (m/w/d)
für den Kindergartenbereich
im Parkkindergarten
- **Pädagogische Fachkraft** (m/w/d)
mit 56 % bzw. 36 % als Vertretungskraft
im Parkkindergarten



Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kressbronn.de.

NACHRUF



Wir trauern um

Peter Rieger

der am 5. August 2023 verstorben ist. Peter Rieger war von 1989 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates in Kressbronn a. B.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. verliert mit Peter Rieger einen verdienten und allseits geschätzten Kommunalpolitiker und Mitbürger, der mit seinem Rat und seinem Engagement die Entwicklung unserer Gemeinde wohltuend begleitet hat.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihn ehrend in unserer Erinnerung bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

BODENSEE-HOTEL
SONNENHOF

Wir suchen für unseren Ganzjahresbetrieb Servicekräfte Abend / Frühstück (m/w/d)

Teilzeit / Vollzeit

Tel.: 0160 906 500 48

E-Mail: info@sonnenhof-bodensee.de

www.sonnenhof-bodensee.de

Wir suchen ab sofort eine **Reinigungskraft** (m/w/d) auf 520,00 € Basis mit flexiblen Arbeitszeiten.

Bei Interesse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme unter +49 171 2024017.

Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen

Druckhaus Müller
LANGENARGEN



Ankauf von Alt- & Zahngold, Münzen und Silber
Auch enthaltene Brillanten. Sofortige Auszahlung

Goldschmiedemeister seit 1985
Diamantgutachter / Sachverständiger
Mitglied im ZV der Gold- & Silberschmiede



Tettngang - Montfortstr. 29 (direkt neben der Eisdielen) / Tel. 07542 - 951026
info@goldundplatin.com / trauringe-bodensee.de / [Facebook](https://www.facebook.com/GoldschmiedeTettngang) Goldschmiede Tettngang

Neue Leitung sucht
„SuperKräfte“



Für unseren ambulanten Pflege-
dienst suchen wir ab sofort eine/n

**Pflegefach-
frau/-mann** (m/w/d)

Bewerben Sie sich jetzt!

AmbuCare
z. Hd. Frau Schober (Gesamt-PDL)
Mariabrunnstr. 71 • 88097 Eriskirch
Telefon 07541 3864833
E-Mail t.schober@ambucare.de

[@ AmbuCare.Eriskirch](https://www.facebook.com/AmbuCare.Eriskirch)



B DAS FAMILIEN
AUTOHAUS
AUTOHAUS BIGGEL

Mitarbeiter (m/w/d)

Wir suchen für unsere AVIA-Station freundliche und zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) für die Abendschicht und/oder am Wochenende. Alle Informationen auf: www.avia-kressbronn.de/jobs

Autohaus Biggel GmbH

AVIA Station Kressbronn

Hauptstraße 42

88079 Kressbronn

07543 / 95 27 10

info@avia-kressbronn.de

www.avia-kressbronn.de

Suche überdachten Stellplatz für meinen Camper(6m) zu mieten/ kaufen.
Tel. 0178/6610536

Wer hilft fast blindem 92-jährigen gelegentlich mit kleinen Schreibarbeiten und am PC?
Telefon 07543-952744

Ich, 76-jährige, agile Rentnerin, vor Kurzem zugezogen, suche andere Frauen für gemeinsame Unternehmungen oder zum Kaffeetrinken.
Kontakt über meine Tochter:
Telefon 0176-93124520

Werdende Eltern
(31 J. Schreiner & Ingenieur, 31 J. Vertrieb, deutsch), Nichtraucher, sehr naturverbunden **suchen ab sofort 3-Zimmerwohnung** mit Garten/Balkon (Bodenseekreis bis 1350 € warm) und Vermieter mit Herz.
Tel. +49 1766 1349175
Bodensee-Wohnung@web.de

Sommerurlaub Praxis Dr. Lang

Die Praxis bleibt vom 25.08.23 bis einschließlich 18.09.23 geschlossen. Ab dem 19.09.23 ab 8:00 Uhr sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Vertretung durch:
Praxis Galle Tel. 50620
Dr. Krell Tel. 6444



Ihr Praxisteam!

Wir suchen für unsere Praxisräumlichkeiten eine

Reinigungskraft

2 mal pro Woche Abends auf 450 Euro Basis.

Telefon 07543 - 7272

Kressbronn

RAUMPFLEGER/in m/w/d in Privathaus per sofort gesucht

Zuverlässig, seriös, 1x wöchentl. für die Pflege unserer gehobenen Wohnung und darüber hinaus in unserer Abwesenheit (Urlaub/ Geschäftsreise) nach dem „Rechten“ schaut.
(auf 520,-Euro-Basis)
Telefon 0170 1654302

Vom Bodenbelag bis zu Gardinen und Insektenschutz

alles bei



Röckenweg 6 · 88097 Eriskirch · Tel. 07541 9551910 · info@raumgestaltung-clad.de

Sie möchten verkaufen? Wir helfen Ihnen!

- + Kostenfreie Marktpreiseinschätzung/Bewertung Ihrer Immobilie
- + Online-Schnellbewertung in 3 Minuten auf www.immobiliien-mutzel.de
- + Profess. Bewertung = schnellerer Verkauf (ohne Besichtigungstourismus)
- + RUNDUMSERVICE von A-Z (vom Erstgespräch bis zur Übergabe)

Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 9 60 06 50, 01 71 - 8 21 62 28 www.immobiliien-mutzel.de

Suche 2-3 Zimmer Wohnung in Kressbronn, Nonnenhorn, Wasserburg.

Ab sofort. 28 (w) Komme ursprünglich vom Bodensee und ziehe jetzt wieder zurück in die Heimat.

Kontakt:
Tel. 015733906935
wohnung.am.see.2023@gmail.com

KREUZWORTRÄTSEL

„fleißiges“ Insekt	Fluss durch Weimar	Staat in Nahost	ein Europäer	kleine Metallschlinge	Südasiat	Vermögenswerte	eine Baltin	Turnübung: Körperhaltung	Schluss
lindern, mäßigen					Verbrennungs-rückstand				
bibli-scher Prophet				Rede-, Schreib-stil	2				
					erreichen (Erfolg)		Laub-baum		
rote Strauch-frucht	Auslie-ferung, Verzicht		Übrig-geblie-benes	der Fuchs in der Fabel			5		
	1			das Sehen betref-fend		großes Gäste-haus		geneigt stellen	
Teil des Auges	Bienen-züchter		Singular (Sprach-wissen-schaft)		4		Aus-spritz-mund-stück		
			über-lieferte Erzäh-lung	eine Zahl		Wüste-nei			
Nerven-zentrum	Hoch-schüler		3				Strudel-wirkung		
			befreien, erretten						
Maßein-teilung an Mess-geräten	einged-ickter Frucht-saft					locker, wacklig			
An-sprache, Vortrag			Haupt-stadt von Oberös-terreich				Träger einer Erb-anlage		

Lösung:

„macht uns derzeit zu schaffen“

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5



Die Auflösung des Rätsels in der Ausgabe Nr. 23/33 war

„FERIEN“

Immer top informiert:

Abonnieren Sie Ihre „Kleine Seepost“ druck-frisch in Ihren Briefkasten oder digital per E-Mail!



Jetzt bestellen und abonnieren unter:
 abo@kleine-seepost oder Telefon 07542 9418-60
 Schwäbische Zeitung, Lindauer Str. 9, 88069 Tettnang
 Print- oder Digital-Abo oder beides!

Abo-Bestellschein Gemeindeblatt Kressbronn a.B. „Die kleine Seepost“

Ich möchte das Gemeindeblatt der **Gemeinde Kressbronn a.B.** lesen:

- in gedruckter Form in meinem Briefkasten (40 € pro Jahr, inkl. Zustellung)
- in digitaler Form als E-Paper (30 € pro Jahr) per Mail an: _____
- in Kombi: gedruckt und in digitaler Form: € 47 pro Jahr

Liebe zukünftige Leserinnen und Leser,

das unten aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat wurde entwickelt, um Ihnen noch mehr Sicherheit zu geben.

Für Sie ist es bequem und praktisch, wenn Ihr Jahresabonnement automatisch abgebucht wird.

Abonnt Vor- und Nachname (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN)

DE _____
 IBAN _____

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Kontoinhaber (falls abweichend vom Abonnten)

Telefon E-Mail für Rückfragen

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Hast du Lust kreativ zu sein?
Kleine leckere Kunstwerke
zu erschaffen ?

Dann haben wir für dich einen
Ausbildungsplatz zum

Konditor/in.

Einfach anrufen oder per email

*Conditorei
am Oberhof*

Chr. Schafnitzel, Tettngang
Tel. 0 75 42/5 45 46
info@conditorei-am-
oberhof.de

Allianz 

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE
FÜR SCHÜLER

Frühzeitig
absichern

Wichtiger als man denkt: Zukunft.
Früh einsteigen lohnt sich.



Allianz Zapf OHG
Generalvertretung der Allianz
Bahnhofstr. 9
88079 Kressbronn
☎ 0 75 43.9 66 30
agentur.zapf@allianz.de
www.allianz-zapf.de



Besuchen Sie
uns auf unserer
Homepage

 **Alltagsdienst Sperling**

Komm in unser Team!

Wir stellen ein:

HAUSHALTSILF

FÜR SENIOREN

✉ as@alltagsdienst.de

☎ 07543-9344990

**Ihr Testament
ermöglicht Großes**

für die Kleinen. Helfen Sie Kindern
chancengerecht aufzuwachsen. Das
Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich
seit über 45 Jahren dafür ein.

Sprechen Sie uns an:

Milena Feingold | 030 30 86 93-12
feingold@dkhw.de
www.dkhw.de/gutes-hinterlassen



Neue Leitung sucht
„PutzTeufel“

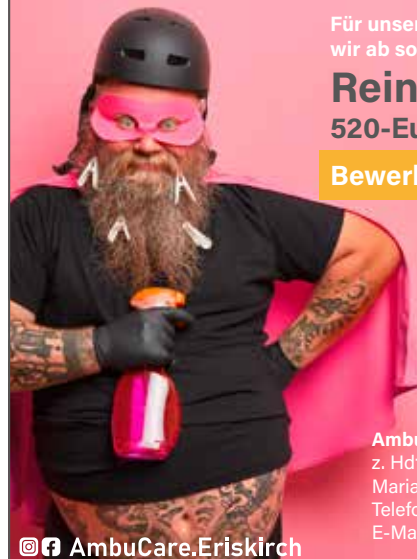


Für unsere Tagespflege suchen
wir ab sofort eine/n

Reinigungskraft


520-Euro-Job (m/w/d)

Bewerben Sie sich jetzt!



AmbuCare

z. Hd' Frau Schober (Gesamt-PDL)
Mariabrunnstr. 71 • 88097 Eriskirch
Telefon 07541 3864833
E-Mail t.schober@ambucare.de

  [AmbuCare.Eriskirch](https://www.instagram.com/AmbuCare.Eriskirch)

Bei Vetter gibts Jobs mit Perspektiven.

Darauf ist Verlass.

Mitarbeiter (m/w/d) Lösungsherstellung

Ravensburg Süd • Vollzeit • Job-ID: 42669

Mit Ihrem pharmazeutischen oder technischen Hintergrund
stellen Sie mit größter Sorgfalt Arzneimittellösungen her.

Schichtkoordinator (m/w/d) Pharmazeutische Produktion

Ravensburg Mitte • Vollzeit • Job-ID: 43041

Sie übernehmen die fachliche Führung Ihres Teams und
koordinieren die termin-, mengen- und qualitätsgerechte
Produktion steriler Arzneimittellösungen.

Teamleiter (m/w/d) Verpackung/Konfektionierung

Ravensburg • Vollzeit • Job-ID: 38801

Sie führen und fördern unsere Mitarbeitenden im Bereich
Verpackung, übernehmen die Kapazitäts- und Feinplanung
unserer Produkte und wirken bei Prozessoptimierungen und
der Qualitätssicherung mit.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung • 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld •
Modernes Arbeitsumfeld • Kostenlose betriebliche Kranken-
zusatzversicherung • Betriebliche Altersvorsorge



Jetzt bewerben
vetter-pharma.com/karriere
Noch Fragen? Rufen Sie uns
gerne an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

BODENSEE-HOTEL
SONNENHOF

**Wir suchen für unseren Ganzjahresbetrieb
Rezeptionist (m / w / d)**

Vollzeit

Tel.: 0160 906 500 48

E-Mail: info@sonnenhof-bodensee.de

www.sonnenhof-bodensee.de

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom 23.08. bis 29.08.2023

**Frische
Schweinerückensteak,**
mager, auch mariniert 100 g **1,29 €**

**Cordon-Bleu vom Schweine-
rücken,** pfannenfertig 100 g **1,39 €**

Göttinger Bierwurst 100 g **1,49 €**

Fleischkäse fein, auch zum
selber Backen in der Aluform 100 g **0,99 €**

SUPER SONDERPREIS

Schwarzwurst im Ring
400 g
100 g = 1,13 €
1 Ring **4,50 €**

Snack der Woche:

**Bauern-
frikadellen-
Brötchen** 1 Stück **2,25 €**



Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn

WHS Baum- und Strauchpflege

- > Spezialfällungen mit Fällkran
- > Baumfällung / Baumkronenschnitt
- > Rasenpflege und Landschaftspflege
- > Strauch- und Heckenschnitte
- > Sandreinigung
- > Wurzelstockausfräsung
- > Entsorgung von Schnittgut



Tel: **075 42 / 42 61**
 Fax: **075 42 / 40 90 39**
 e-mail: WHS-Baumpflege@t-online.de

M.Scholz - Forellenweg 8 - 88074 Meckenbeuren / Brochenzell

Lindinger Immobilien

**Ihr Immobilien-Partner
am Bodensee**

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
 Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de



HIGH
LIGHT

Werft kultur Sep / Okt

13.09. & 14.09. / 19.30 Uhr
Eure Mütter
 Das total verrückte
 Komikertrio

28.10. / 12 - 18 Uhr
**Hausmesse - Heiraten
in der WERFT1919**
 Das Gesamtpaket
 für eure Hochzeit

29.10. / 12 - 17 Uhr
Kürbisschnitzen für Kinder
 Mit Kinderbetreuung
 durch unser Werftteam

30.10. - 12.11.
Betriebsruhe WERFT1919

30.10. - 19.11.
**Betriebsruhe
Werftrestaurant**
 Kiosk trotzdem geöffnet

WERFT1919
 Bodan-Werft 11
 Kressbronn a.B.
 07543/963-1919
info@werft1919.com

WWW.WERFT1919.COM

Marile Hausmann Der Stoffladen



Hauptstraße 27 · 88079 Kressbronn
 Tel. & Fax: 0 75 43 - 66 60 · www.marile-hausmann.de

Sommer-Öffnungszeiten: Montag 28. August bis Samstag 9. September
 nur vormittags von 9:00 Uhr - 12:30 Uhr geöffnet

**100 Jahre
Jubiläums
Aktionen**

Schwebeschirm Sombrano
 Sonnenschirm Alu Smart
 Jubiläumsmarkise

Über 1000 m² Ausstellungsfläche
 RAVENSBURG - Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90
 Geöffnet: Mo. - Sa. www.fischinger-markisen.de

fischinger
 markisen
 seit 100 Jahren



Vertragshändler

Seit 1960 Ihr zuverlässiger Partner

- Verkauf • Kundendienst • Ersatzteile
- Unfallinstandsetzung • Leasing und Finanzierung

AUTO-KIRCHMAIER GmbH

Meckenbeuren-Liebenau, Tel. 0 75 42 / 94 27-0,
www.autohaus-kirchmaier.de

**Immobilienvermittlung
aus Leidenschaft.
Zuverlässig seit 1976.**

Persönlich, engagiert und kompetent vermitteln wir gerne auch Ihre Immobilie. Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch.



MAIER IMMOBILIEN
 Seffen
 DIA-IM-090 - DIAZert
 Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen
 Tel. +49 7541 23570 · www.immo-maier.de

Neue Leitung sucht
„GuteFee“



Für unseren ambulanten
 Pflegedienst suchen wir ab
 sofort eine/n

**Pflegehelfer/
-assistenten**
 (m/w/d)

Bewerben Sie sich jetzt!

AmbuCare
 z. Hd' Frau Schober (Gesamt-PDL)
 Mariabrunnstr. 71 · 88097 Eriskirch
 Telefon 07541 3864833
 E-Mail t.schober@ambucare.de

AmbuCare.Eriskirch